Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 279 Dinstag den 28. November **1848.**

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 94 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik" ausgegeben. Inhalt: 1) Ueberſicht der Städte unserer Provinz, sowie deren Behörden und Vereine, welche sich für oder gegen die Nationalversammlung ausgesprochen haben. 2) Leset und dann urtheilet. 3) Ueber das Recht der Volksvertreter, der Regierung die Steuern zu verweigern. 4) Korrespondenz aus Grottkau, an der Neisse, Rosenberg.

An die Abonnenten der stenogr. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlungen in Berlin u. Frankfurt a. M. Heute erscheint der 6—10. (666—670.) Bogen des 23. Abon. v. 30 Bog. Berlin Bg. 306. 307. Frankf. Bg. 361—363.

Preußen.

Berlin, 25. Nov. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den Land und Stadtrichter Peschel zu Reinerz zum Land- und Stadtgerichtsrath zu ernennen. — Dem Otto Alfred Schomburgk zu Berlin ist unter dem 20. Novbr. 1848 ein Einführungs-Patent auf eine Dampfmaschine in der durch eine Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Berlin, 26. November. Angekommen: Seine Excellenz der Ober-Burggraf im Königreich Preußen, v. Brünneck, von Trebnitz. — Abgereist: Seine Excellenz der General-Lieutenant und Gouverneur von Königsberg, v. Colomb, nach Königsberg in Preußen. Der Bischof des Bisthums Kulm, Dr. Sedlag, nach Pelplin.

(Militär-Wochenblatt.) von Großmann, v. Colomb, Pr. Lts. vom 7. Inf. Regt., zu Hauptl. und Komp.-Chefs, Geduhn, Beyer v. Karger, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts., Frhr. von Vietinghoff, P. Fähnr. von demselben Regt., zum überz. Sec. Lt. ernannt. Mausom, inval. Feldw. von demſ. Regt., der Char. als Sec. Lt. u. Aussicht auf Anstellung als Führer einer Veter. Sect. bewilligt. Bei der Landwehr: v. Niebelschütz, Sec. Lt. vom 3. Bat. 6. Regts., von der Garde-Ldw. Kav., zum Pr. Lt, ernannt. Richtsteig, Pr. Lt. vom 2. Bat., ins 3. Bat. 6. Regts., v. Perbandt, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10. Regts., ins 1. Bat. 7. Regts., Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.), zuletzt im 38. Inf. Regt., nach seinem erdienten Patent, bei der Kav. des 2. Bats. 7. Regts. einrangirt. Faschin, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 5. komb. Res. Bat., mit Beibehalt seiner Pension, als Führer der Veter. Sect. vom 2. Bat. 19. Regts. angestellt. v. Portatius, Major und Komdr. der 2. Jäger-Abth., als Oberst-Lieut. mit der Abtheil. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied biwilligt. v. Vollgnad, Sec. Lt. von der 5. Jäger-Abth., scheidet aus. v. Witten, Sec. Lt. vom 7. Inf. Regt., als Pr. Lt. mit Pension, v. Bohlen, Major und Train-Dir. beim I. Armee-Korps, als Oberst-Lieut. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. und Pension, der Abschied bewilligt. Fischer, Hauptm. vom 2. Bat. 6. Regts., als Major mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

N. V. **Berlin,** 24. Novbr. [Es geht uns folgende Erklärung des Präsidenten der preußischen National-Versammlung zu,] welche derselbe mehreren Abgeordneten, die zur Widerlegung des Bassermannschen Berichts nach Frankfurt gereist sind, mitgegeben hat:

„Erklärung. Bisher habe ich Anstand genommen, mich über den Vortrag des Hrn. Bassermann in der 118. Sitzung der deutschen National-Versammlung persönlich zu äußern, weil mir nur Zeitungsreferate vorlagen. Jetzt befindet sich der stenographische Bericht in meinen Händen, jene Zeitungsartikel werden dadurch nicht nur bestätigt, sondern leider noch verstärkt.

Auf die durchaus einseitige, kaptivirende Darstellung des Hrn. Bassermann, auf den Mangel einer klaren Zusammenstellung wahrer Thatsachen und einer unparteiischen Beurtheilung derselben, will ich hier nicht näher eingehen, sondern nur das Verhalten des Hrn. Bassermann mir und der National-Versammlung gegenüber beleuchten und einige der stärksten Unrichtigkeiten aufklären.

Am 9ten oder 10ten wurde mir von mehreren Seiten gesagt, daß Hr. Bassermann sich in Berlin befinde, daß er der Sitzung auf der Tribüne beiwohne. Vergebens hoffte ich, daß ich Gelegenheit haben würde, ihn zu sprechen und daß er dazu beitragen würde den gefährlichen Konflikt zu beseitigen.

Erst nach mehreren Tagen, nachdem der Konflikt durch die Maßregeln des Ministeriums Brandenburg und des General Wrangel immer höher gestiegen und die Gefahr einer blutigen Katastrophe immer näher gekommen war, wurde Hr. Bassermann mir in meiner Wohnung gemeldet. Mehrere Abgeordnete befanden sich im ersten Zimmer; ich stellte dieselben vor, Hr. Bassermann wollte mich aber allein sprechen. Im zweiten Zimmer erklärte derselbe, er komme nicht in amtlicher Funktion, sondern als Privatmann, mit mir einige Worte zu reden. Als ich einige einleitende Andeutungen über den Stand der Dinge machte, verlangte Hr. Bassermann sofort, ich solle ihn zunächst anhören. Er sprach längere Zeit von seinem Standpunkte aus über den Konflikt. Auf einen Einwand, den ich einschalten wollte, bemerkte Hr. Bassermann, er sei noch nicht zu Ende. Er schloß mit dem Vorschlage, daß die National-Versammlung nach Brandenburg gehen müsse, daß ich dazu meinen ganzen Einfluß verwenden möge. Aus den Aeußerungen des Hrn. Bassermann ging hervor, daß er bereits in Potsdam gewesen sei. Ich erwiederte ihm, wie sehr ich gewünscht hätte, ihn vorher ausführlich zu sprechen und ihm genaue Mittheilungen über die hiesigen Verhältnisse und Personen zu machen, und wie viel leichter es ihm dann gewesen sein würde, zur Lösung eines so schweren Konflikts beizutragen. In Betreff seines Vorschlages bemerkte ich, daß es zunächst, bevor ich die Gründe dafür und dawider entwickelte, darauf ankomme, zu prüfen, ob der Vorschlag sich ausführen lasse? Dem Centrum, zu dem ich gehöre, welches der rechten Seite am nächsten gestanden habe, und welches für jetzt die Rechte in der Versammlung bilde, könne ich diesen Vorschlag der unbedingten Unterwerfung unter den Befehl der Krone gegenüber dem Ministerium Brandenburg nicht machen, ohne Gefahr zu laufen, aus dieser Partei ausgeschlossen zu werden. Hr. Bassermann schien große Eile zu haben, er stand auf und griff nach dem Hut und ich hatte nur noch Zeit hinzuzusetzen, wie diese Katastrophe um so beklagenswerther sei, als dadurch wiederum so viele Fäden, welche die Krone mit dem Volke verbinden, zerrissen würden, während es in diesem fast an allen Elementen zu einer andern Staatsform fehle.

Mangel an Achtung vor dem Gesetz sei vorhanden, weil bisher jede reele Theilnahme an der Gesetzgebung gefehlt habe, gleichzeitig schwinde aber durch Regierungsmaßregeln, wie die jetzigen, die Achtung vor der Krone immer mehr und mehr. Wir schwebten in Gefahr in bodenlose Zustände zu gerathen, ähnlich den südamerikanischen.

Hr. Bassermann antwortete, es sei ihm unbegreiflich, wie ich bei einer so klaren Auffassung der Verhältnisse nicht unbedigt auf seinen Vorschlag einginge. Hiermit verließ Hr. Bassermann das Zimmer, ohne Gelegenheit zu nehmen, mit den sehr gemäßigten Abgeordneten, welche sich im anderen Zimmer befanden, das er wieder passirte, auch nur ein Wort zu wechseln.

Dem öffentlichen Urtheile muß ich es anheimstellen, mit welchem Rechte Hr. Bassermann in seinem Vortrage am 18. in der deutschen National-Versammlung nach diesem Gespräch sagen konnte, daß er bei mir den Versuch gemacht habe, den Konflikt auszugleichen und daß dieser Versuch mißlungen sei. Hr. Bassermann hat mir gegenüber nichts gethan, als mich aufgefordert, die Versammlung zu bestimmen, ohne Weiteres nach Brandenburg zu gehen. Er sprach augenblicklich als Privatmann und gab mir weder Zeit noch Gelegenheit zu einer irgend gründlichen Verhandlung. Den Vorschlag, zu gehorchen, kann man unmöglich einen Versuch zur Ausgleichung des Konflikts nennen. Hr. Bassermann erwähnt ferner in seinem Referat einer angeblichen Unterhandlung zwischen dem früheren Präsidenten der National-Versammlung Grabow und einem namhaften Mitgliede, wie er sagt, nicht der Linken, sondern des Centrums. Eine solche Unterhandlung hat nicht stattgefunden, sondern Hr. Bassermann hat einem zufälligen Gespräch zwischen einem Mitgliede des linken Centrums und Hrn. Grabow beigewohnt. Jenes Mitglied sprach weder im Namen seiner Partei, noch weniger im Namen der National-Versammlung, sondern deutete Bedingungen an, welche nach der lediglich persönlichen Ansicht dieses einen Mitgliedes wünschenswerth, aber selbst hiernach unerreichbar erschienen.

Von dem Inhalt dieses Privat-Gesprächs habe ich erst nach mehreren Tagen durch ein Plakat Kenntniß erhalten. welches die Regierungspartei in vielen tausend Exemplaren verbreiten ließ und mich sofort mißbilligend ausgesprochen.

Sowohl Hr. Grabow als Hr. Geßler, welcher jenem Gespräche beiwohnte, versichern öffentlich, dasselbe nicht der Regierung denuncirt und verbreitet zu haben.

Diesen Thatsachen gegenüber, nimmt ein hoher Beamter der deutschen Central-Gewalt, von derselben mit einer schwierigen politischen Mission betraut, in seinem amtlichen Referate vor der deutschen National-Versammlung keinen Anstand zu erklären:

daß bei beiden Gelegenheiten (Privatgespräch mit Unruh und Privatgespräch bei Grabow) zur Sprache gekommen sei, unter welchen Bedingungen die zurückgebliebene National-Versammlung sich zufrieden erklären würde; ferner: daß nach dem in wesentlichen übereinstimmenden Erklärungen zweier hervorragenden Mitglieder des Centrums, worunter nach dem Zusammenhange des Vortrages nur v. Unruh und Kirchmann gemeint sein können, jene bei Grabow angeblich aufgestellten Bedingungen, diejenigen seien, unter welchen die zurückgebliebene National-Versammlung Frieden schließen wolle.

Endlich stützt auf diese Behauptungen jener Beamte der Central-Gewalt seine ganze Schlußfolge.

Ein solches Verfahren würde selbst unter den gewöhnlichsten Umständen und bei der unbedeutendsten amtlichen Verhandlung mit Recht ein ungebührliches und nicht zu rechtfertigendes genannt werden. Wenn es sich aber um den Konflikt zwischen der Krone und der National-Versammlung des größten deutschen Staates, ja um die Macht und die Größe und die Einheit Deutschlands handelt und in einem solchen geschichtlichen Momente der Wahrheit in dieser Weise zu nahe getreten wird, so fehlt es unserer Sprache an Ausdrücken, welche die schwere Verschuldung am Vaterlande richtig bezeichnen und zugleich in einem öffentlichen Akte gebraucht werden dürfen.

Es wird diese einfache Darstellung des Hauptinhaltes jenes amtlichen Vortrages genügen und ein näherer Nachweis der übrigen Unrichtigkeiten, schiefen Darstellung, unerwiesenen Behauptungen nicht erforderlich erscheinen. Nur soviel muß noch hinzugefügt werden, daß Hr. Bassermann weder mit dem Präsidenten der National-Versammlung, noch mit dieser selbst, noch in irgend einer andern Art, welche zum Ziele hätten führen können, über Ausgleichung des Konflikts verhandelt hat. Sämmtliche einflußreichen Mitglieder aller Fraktionen versichern auf das Bestimmteste, von dem Versuche zu einer solchen Ausgleichung durch Hrn. Bassermann durchaus nichts zu wissen. Hr. Grabow aber, ein von allen Fraktionen hochgeachteter Mann, war zur Zeit der Anwesenheit des Hrn. Bassermann beurlaubt und gehört seit dem Austritt des größten Theils der rechten Seite, nach seiner ausdrücklichen Erklärung zu keiner Fraktion. Ob und mit welchen am 9ten ausgetretenen Mitgliedern Hr. Bassermann verhandelt hat, ist bis jetzt unbekannt geblieben, konnte auch unmöglich zu einer Ausgleichung des Konflikts führen.

Daß die National-Versammlung mit äußerst wenigen Ausnahmen die Ausgleichung des Konflikts wünscht, allerdings ohne ihre Würde und den Rechten der Nation etwas zu vergeben, kann mit Grund nicht bestritten werden, eben so wenig, daß die konstitutionell-monarchische Regierungsform wie den Willen der übergroßen Mehrzahl des Volkes, so auch den Absichten der National-Versammlung entspricht, daß aber Konflikte so lange unvermeidlich sind, als die ersten und unerläßlichen Bedingungen des konstitutionellen Staatslebens unerfüllt bleiben und selbst die Formen verletzt werden.

Erwartet Hr. Bassermann von der preußischen National-Versammlung nichts für die deutsche Einheit, so verleugnet er eine der wichtigsten Abstimmungen und beweist durch diese Behauptung, daß er auch in dieser Beziehung schlecht unterrichtet ist.

Berlin, den 23. November 1848.

Der Präsident der National-Versammlung
v. Unruh.

Nachtrag.

Mehrere Blätter theilen folgende Stelle aus dem Bericht des Ausschusses über den Rappardschen Antrag (Sitzung der Reichs-Versammlung zu Frankfurt vom 20. d. M.) mit:

„Es sei beantragt, die Versammlung möge sich aus eigener Machtvollkommenheit nach Brandenburg verlegen. Hr. v. Unruh habe darauf erwiedert, es bleibe nichts über, als daß der König abdanke, und man wolle dann mit dem Prinzen von Preußen regieren, jedoch nur unter der Bedingung, daß derselbe allen Bestimmungen der National-Versammlung sich füge. Spätere Bedingungen der National-Versammlung seien: 1) der König bleibt, 2) die Prinzen gehen außer Landes, 3) das Ministerium und Wrangel sind als Hochverräther angeklagt, 4) das Militär verläßt Berlin, 5) die künftigen Minister erhalten vom König charte-blanche bis zur Begründung der Verfassung.“

Es bedarf nach Inhalt der obenstehenden Erklärung keines weiteren Beweises darüber, daß dieser Stelle des Jordanschen Berichts durchaus keine andere Thatsache zu Grund liegt, als die gänzlich unwahren Mittheilungen des Hrn. Bassermann.

Berlin, den 24. Novbr. 1848.

Der Präsident der National-Versammlung
v. Unruh.

[Wir erhalten folgende Berichtigung:] „In Ihrer Zeitung ist ein Referat über eine am 15. November d. J. stattgefundene Unterredung Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen mit einer Deputation der hiesigen Stadtverordneten enthalten, welches durch mehrfache mündliche Fortpflanzung unrichtig geworden ist. Namentlich sind darin die Worte: „Als Mitglied des geheimen Ober-Tribunals spreche er nach Rücksprache mit mehreren seiner Kollegen es unumwunden aus u. s. w.“ in Form und Inhalt unrichtig, und hängen augenscheinlich mit der Tendenz einer früheren falschen Zeitungsnachricht zusammen, nach welcher der höchste Gerichtshof sich über den Konflikt zwischen Krone und Nationalversammlung ausgesprochen haben sollte. Kein preußischer Richter kann und wird bei solcher Gelegenheit über Privatmeinungen der Mitglieder eines bestimmten Gerichtshofes, nach der einen oder nach der anderen Seite hin, ein Wort äußern, wenn er die Rücksicht auf richterliche Unbefangenheit und Unabhängigkeit zu achten versteht. Es ist meine persönliche Meinung, welche ich hiermit nochmals ausspreche, und welche ich näher begründen kann:

daß durch die königlichen Erklärungen vom März und April d. J. und durch die späteren Vorgänge ein vertragsmäßiges Verhältniß zwischen Krone und National-Versammlung begründet ist, welches durch **einseitige** Bestimmung über Ort und Zeit der Vereinbarung verletzt wird.

In dem zahlreichen Kreise meiner Berufsgenossen, — und dazu darf ich in meiner gleichzeitigen Stellung als Hülfsrichter bei dem geheimen Obertribunal sogar alle preuß. Richter und Universitätslehrer zählen, — theilen viele Männer, welche leidenschaftlicher Einseitigkeit gänzlich fremd geblieben sind, dieselbe Ansicht, und werden ihre Ueberzeugung nicht verleugnen, wenn man sie verlangt.

Berlin, den 25. November 1848.

Dr. Rudolph Gneist, Prof. der Rechte.“

N.-V. **Berlin**, 25. Nov. [Folgende Erklärung ist von den Mitgliedern der gegenwärtigen Berliner National-Versammlung unterschrieben und veröffentlicht worden:]

In Erwägung, daß fälschlicher Weise Berichte über Bedingungen verbreitet worden sind, welche die preußische National-Versammlung zur Hebung des zwischen ihr und der Krone entstandenen Konflikts gestellt haben soll, erklären die Unterzeichneten dem Lande gegenüber:

1) daß von der National-Versammlung die in jenen Berichten erwähnten Bedingungen nicht gestellt worden sind,
2) daß die Unterzeichneten den zwischen der Krone und National-Versammlung entstandenen Konflikt für beseitigt erachten, wenn das Ministerium Brandenburg zurücktritt, und das zu ernennende neue volksthümliche Ministerium der Versammlung kein Hinderniß in den Weg legt, ihre Berathungen in Berlin fortzusetzen.

Berlin, den 23. Nov. 1848.

[Erlaß des Kriegsministers an die General-Commando's.] Die gegenwärtige Lage des Staates ist ist so ernster und drohender Art, daß die Regierung von jedem Beamten, noch mehr aber von jedem Offiziere die höchste Thatkraft erwarten muß; wo diese fehlt oder wo sich Mangel an Umsicht zeigt, ist es die unabweisbare Pflicht jedes Vorgesetzten, sofort mit aller Energie einzuschreiten und jedes gesetzliche Mittel anzuwenden, um die militärische Ordnung und den Gehorsam zu erhalten, wozu denn natürlich Suspendirung vom Dienst gegen diejenigen Untergebenen gehört, welche keine Energie oder gar bösen Willen zeigen. Die Lage des Staates hat es nothwendig gemacht, außer der bereits im 5. und 6. Armee-Korps-Bezirke versammelten Landwehr für die General-Kommando-Bezirke des 2., 3. u. 4. Armee-Korps die Einziehung der Landwehr anzuordnen. Wenn nun eine solche außerordentliche Maaßregel schon immer eine Schwierigkeit hat, so werden sich die Schwierigkeiten voraussichtlich noch steigern, nachdem es mehrere Monate hat geduldet werden müssen, daß die Agenten der auf den Umsturz des Staates eifrig hinarbeitenden Parteien die Landwehr zu verführen und von der Krone abwendig zu machen, alle Mittel in Bewegung setzen konnten.

Die Landwehr-Brigade- und Bataillons-Kommandeure werden daher Anfangs mit der größten Vorsicht verfahren müssen, was nicht ausschließt, daß sie, wenn die Truppen so einigermaßen in ihrer Hand sind, die ganze gesetzliche Strenge ohne Ansicht der Person gegen jeden eintreten lassen, der sich einen Ungehorsam, eine Auflehnung oder gar eine hochverrätherische Handlung zu schulden kommen läßt.

Die Bataillons-Kommandeure haben besonders auf den Geist des OffizierKorps zu wirken, und durch dasselbe den Wehrmännern begreiflich zu machen, daß ihre Treue den König schützen und stützen soll gegen den wohldurchdachten Plan einer landesverrätherischen Partei, die nichts will, als aus Preußen eine Republik zu machen (denn das ist der Kern des Kampfes, in den wir jetzt eingehen), daß auf die preußische Landwehr jetzt ganz Deutschland blickt, daß es von ihrem Verhalten abhängt, ob ein blutiger Bürgerkrieg ausbricht, oder der Feind ohne Kampf vor den 50 Bataillonen Landwehr, welche jetzt unter den Waffen stehen, die seinigen streckt.

Eine ꝛc. ersuche ich ganz ergebenst, dies den Landwehr-Brigade- und Bataillons-Kommandeurs schleunigst mitzutheilen, mir aber von dem Fortgang der Landwehr-Einziehung von Zeit zu Zeit Nachricht zu geben.

Berlin, den 15. November 1848.

An
Ein General-Kommando
des ... Armee-Korps.

gez. v. Strotha, Kriegsminister.

P. C. **Berlin**, 24. Nov. [Die deutsche Marine.] Themistokles schützte einst Athen hinter hölzernen Wällen und auch Deutschland wirft endlich seine Blicke auf die schwimmenden Festen der Neuzeit, damit nicht der Däne oder Moskowite ungestraft die große Nation verhöhne. — Preußen zählt die meisten meergewohnten Söhne und auch auf diesem unsichern Elemente wird ihm der Vorkampf beschieden sein. In 26 Häfen sind über 800 Schiffe mit 25,000 Tonnen Tragfähigkeit heimisch. Die übrigen Küsten-Staaten beschäftigen 400,000 Tonnen und die sämmtliche deutsche Rhederei zählt über 15,000 Matrosen. Außerdem besitzt Oesterreich 1500 Schiffe zu 200,000 Tonnen. Keine Nation Europa's ist im Besitz besserer Hilfsmittel für den Schiffbau; während man in Antwerpen 1 Tonne zu 300 Fr. Baukosten rechnet, kauft man in Elbing solche zu 160 Fr. — Eine tüchtige Marine muß auf der sichern Grundlage des eigenen Schiffbaues ruhen, und wir sehen mit Bedauern, daß die Eile, den Plan einer deutschen Flotte ins Leben zu rufen zu bedeutenden Ankäufen im Auslande verführt. — Wir warnen vor diesem unverzeihlichen Mißgriffe, die Fremden betrügen uns mit übertünchter Schauwaare und anstatt einer Escadre ersten Ranges wird das Land schlechte Schiffe unter unmäßiger Reparaturenlast bekommen. — Selbst zu eisernen Dampfschiffen jeglicher Art besitzen wir in Ruhrort ein Werft erster Klasse. Daher Scham über uns überall, wo wir den Fremden zinsbar werden! Namentlich mahnen wir Frankfurt, wo die Leitung des deutschen Seewesens centralisirt wird; die ausgeschriebenen 3 Millionen nur für Neubauten zu verwenden. Es war schon ein Mißgriff, die schlechten Räder-Dampfschiffe der Huller Gesellschaft anzukaufen; diese Kompagnie wird nichts Eiligeres thun als zeitgemäße Schrauben-Boote anzuschaffen. — Der Grundsatz der Amerikaner ist, eine Dampf-Korvette zum furchtbarsten Gegner eines Linienschiffes zu machen. Stockton schießt von der Dampf-Fregatte Princeton bereits mit Vollkugeln von 212 Pfund 3 englische Meilen weit. Schraubenschiffe werden künftig die Hauptrolle in den Seekriegen übernehmen und diese Bahn sollte Deutschland betreten, und hier gilt es unsere talentvollen Köpfe zu beschäftigen. — Der Bau von Kriegsschiffen und deren Maschinen ist ein für uns neues Feld und mag es an kompetenten Richtern fehlen; wenn man solche indeß ausschließlich in Moabit sucht, so möchten wir uns feierlichst dagegen verwahren.

** **Berlin**, 25. Nov. [Ehren-Pokal für Stein.] Heute Abend um 8 Uhr wurde von einer Deputation, deren Sprecher Professor Benary war, dem Abgeordneten Stein aus Breslau in der versammelten Fraktion ein Pokal überreicht, dessen Werth auf 150 Rtl. angegeben wird. Diese Anerkennung wurde dem Abgeordneten schon am 7. September, wo er seinen bekannten Antrag wegen des Erlasses an die Armee gestellt, zugedacht, allein das werthvolle Geschenk ging erst dieser Tage aus des Künstlers Hand fertig hervor. Der gefeierte Deputirte hielt an die Ueberreicher eine ergreifende Gegenrede.

§§ **Berlin**, 25. November. [Der 27. November.] Die Parteiversammlungen haben gestern Abend, wie ich Ihnen auch meldete, die Frage, ob nach Brandenburg zu gehen sei, noch einmal reiflich erwogen und fast einstimmig dieselbe verneint. Demnach werden in Brandenburg mindestens 225 wirkliche Abgeordnete nicht erscheinen; diese Zahl wird indessen noch steigen, indem auch von der Rechten Mehrere, wie z. B. Grabow, nicht hingehen. Außerdem befinden sich bei der hiesigen Versammlung noch 30—40 Mitglieder, welche aber Stellvertreter sind. Es wäre also möglich, daß für diese letzteren die wirklichen Abgeordneten sich nach Brandenburg begeben. Und so würde sich dann meine gestern ausgesprochene Vermuthung theilweise bestätigen, indem zwar nicht am Montag, wohl aber nach einigen Tagen durch Einberufung der Stellvertreter eine beschlußfähige Versammlung zusammenkäme. — Herr Grabow hat bekanntlich den Parteien zuletzt noch einen Vermittelungsvorschlag unterbreitet, wonach das Ministerium abtreten und die Versammlung eine Dankadresse an die Krone votiren solle. Dieser Vorschlag hat von vorn herein bei der Rechten großen Widerstand gefunden, indem diese Partei sagt, man müsse nach Brandenburg gehen, weil man dem Ministerium doch Gelegenheit geben müsse, sich vor dem Lande zu verantworten und weil man doch in Berlin unter dem Terrorismus der Bajonette nicht berathen könne. — Was zu thun sei, wenn nun in der That eine beschlußfähige Versammlung in Brandenburg zu Stande kommt, darüber hat die hiesige Versammlung noch keinen Beschluß gefaßt, vorläufig wird sie das Resultat des Montag abwarten. — Es ist wohl auch an der Zeit, daß ich Ihnen von den Gerüchten spreche, betreffend die Oktroyirung einer Verfassung, Gerüchten, mit denen man sich seit mehreren Tagen bereits herumträgt. So viel ich Gelegenheit gehabt habe, zu erfahren, beruhen diese Gerüchte wohl weit weniger auf faktischen Gründen, als vielmehr auf Kombinationen aus den Verhältnissen; als solche darf man sie keineswegs leichtsinnig von der Hand weisen. Fährt die Regierung so fort, wie sie angefangen, so ist Alles möglich. In der That, nachdem man die National-Versammlung verlegt und vertagt hat, kann man nicht konsequenterweise für die renitenten Mitglieder die Stellvertreter einberufen und wenn auch dieses nicht hilft, die Versammlung auflösen, erklären, man habe den Versuch gemacht, zu vereinbaren, da dies aber nicht ginge, ertheile man dem Lande eine Verfassung? Eine einflußreiche Person bei Hofe hat bekanntlich gegen eine Deputation geäußert, der König habe im März schwach und inkonsequent gehandelt. Nun, jetzt gilt es Partie gegen Partie. Im November macht man gut, was man im März verabsäumt. Es ist ja viel ehrenvoller, etwas freiwillig gegeben zu haben, als es sich abdrängen lassen!

C. B. **Berlin**, 25. Novbr. [A. D. Tagesberichte.] Dem hiesigen Gouvernement sollen von diplomatischen Agenten in Frankreich Mittheilungen ge-

worden sein, nach welchen Louis Bonaparte, nach dem Dafürhalten jener Geschäftsträger, die meisten Chancen bei der bevorstehenden Präsidentenwahl habe. Vielfache Rüstungen im Innern Preußens und vorzüglich viele Truppenmärsche nach dem Rhein, die allerdings auch durch die jetzigen Landesverhältnisse bedingt sein können, werden von den verschiedensten Seiten mit der hier in Betreff Frankreichs gegebenen Nachricht in Zusammenhang gebracht. Man will sogar wissen, daß Frankreich in Betreff jener Rüstungen an der westlichen Grenze Preußens eine Note an das diesseitige Cabinet erlassen habe. Als eine Folge jener Nachrichten wird auch mitgetheilt, daß Unterhandlungen wegen Reorganisation der Berliner Bürgerwehr schweben. Es sollen nach dieser Mittheilung 15,000 Bürgerwehrmänner wieder in Dienst treten und für die Aufrechthaltung der Ordnung in der Stadt sorgen. Eine solche Maßregel dürfte allerdings nöthig werden, wenn es wahr ist, daß das Gouvernement beabsichtige, einen großen Theil der in Berlin lagernden Truppen anderweitig zu verwenden. — Täglich gehen der National-Versammlung eine große Zahl Zustimmungs-Adressen zu. Ueber dieselben wird fortlaufend von der Petitions-Kommission Bericht erstattet. Eine heut eingegangene Zuschrift hat, ihrer zarten Natur wegen, einen Anspruch, besonders erwähnt zu werden. Von zehn Jungfrauen der Stadt Osterwiek ist ein Gedicht, nebst einem Lorbeerkranz, den auf ihren Posten gebliebenen Volksvertretern übersendet worden. — Der demokratische Geist, der die Landwehr theilweis durchdrungen hat, erregt die Befürchtungen des Gouvernements in bei Weitem höheren Grade, als der Schein großer Sicherheit, welchen die für die Oeffentlichkeit bestimmten Erlasse und Proklamationen zur Schau zu tragen bemüht sind, errathen läßt. Folgender Passus einer uns vorliegenden Circular-Verfügung des Kriegs-Ministers v. Strotha vom 15 d. M. an die sämmtlichen General-Commando's zeigt dies zur Genüge. Aus ihm erhellt zugleich von Neuem die jesuitische Taktik der gegenwärtigen Gewalthaber: „Die Landwehr-, Brigade- und Bataillons-Kommandeure werden daher Anfangs mit der größten Vorsicht verfahren müssen, was nicht ausschließt, daß sie, wenn die Truppen so einigermaßen in ihrer Hand sind, die ganze gesetzliche Strenge ohne Ansicht der Person gegen jeden eintreten lassen, der sich einen Ungehorsam, eine Auflehnung oder gar eine hochverrätherische Handlung zu Schulden kommen läßt. (S. den vollständigen Erlaß N. V. Berlin.)

P. C. **Berlin**, 26. November. [Die Habeas-Corpus-Akte und der Belagerungszustand in Berlin.] Auf das Schreiben des Ausschusses der Rechten und des rechten Centrums vom 15ten d. ist die nachstehende Antwort ergangen:

„Ew. 2c. erwiedert das unterzeichnet Staatsministerium auf die Eingabe vom 15ten d. Mts. hierdurch, daß bei der Erklärung der Stadt Berlin in Belagerungszustand vom 12. d. M. die Bestimmungen in § 1 und 6 des Gesetzes vom 24. September nicht außer Kraft gesetzt sind. Auch die Bekanntmachung des Generals der Kavalerie v. Wrangel vom 15. d. M. berührt jene Vorschriften nicht, sie ordnet vielmehr nur ein anderes Gericht für eine bestimmte Art von Verbrechen an. Einer Zusammenberufung der National-Versammlung in Folge des § 8 des gedachten Gesetzes bedarf es also nicht. Wäre dieselbe aber auch erforderlich, so sind ja die Sitzungen der National-Versammlung bekanntlich nur bis zum 27sten d. ausgesetzt. Ein früherer Tag zum Zusammentritt würde jedenfalls nicht anzuordnen sein. Berlin, den 16. November 1848.

Das Staats-Ministerium.

gez. Gr. Brandenburg. Ladenberg. Manteuffel. Strotha. Rintelen.

An den Abgeordneten Herrn Hesse und Genossen Hochwohlgeboren hier.

Der gedachte Ausschuß hat darauf, wie folgt, geantwortet:

„Hohes Staatsministerium! In Folge des geehrten Schreibens Eines 2c. vom 16. d. M. fühlen wir uns durch den von uns angenommenen Standpunkt gedrungen, Hochdemselben folgende Erklärung zu überreichen: Durch die in dem Erlaß des General-Major v. Thümen vom 14ten d. M. angedrohte Haussuchung, und durch die seitdem wirklich vollzogenen Haussuchungen und Verhaftungen scheint es uns außer Zweifel, daß die § 1 und 6 des Gesetzes vom 24. Sept. d. hier nicht beobachtet worden und thatsächlich außer Kraft gesetzt sind. Wir glauben daher allerdings, daß aus dem Standpunkte dieses Gesetzes die Suspendirung der genannten §§ 1 und 6 vom Staatsministerium nach Maßgabe des § 8 jenes Gesetzes hätte ausgesprochen werden sollen. Anderseits stimmen wir aber darin mit der Ansicht Eines 2c. überein, daß durch die auf den 27. d. M. anberaumte Wiedereröffnung der Sitzungen der National-Versammlung den übrigen Erfordernissen des § 8 materiell genügt sei, und glauben daher, bei dem nahe bevorstehenden Zusammentritt der Volksvertretung, derselben durch diese Erklärung jetzt nur noch das Recht wahren zu müssen, über den rechtlichen Bestand der faktisch eingetretenen Suspension der angeführten § 1 und 6 zu entscheiden.

Ferner sind wir der Ansicht, daß in der von dem General von Wrangel unter dem 15. und 16. angeordneten standrechtlichen Behandlung

a) des Verraths gegen die königlichen Truppen,

b) der nicht erfolgenden Anmeldung sich hier aufhaltender Fremden insbesondere in letzterer, wenn man diese Verfügung mit dem § 5 des Gesetzes vom 24. Sept. vergleicht, eine Verletzung desselben gefunden werden kann. Insofern jedoch das genannte Gesetz den Fall des Belagerungszustandes nicht mit umfaßt, also für diesen Fall die darüber vorhandenen ältern gesetzlichen Bestimmungen und die dadurch dem Kommandanten beigelegten Befugnisse noch maßgebend sind, haben wir auch in dieser Beziehung nur die Verwahrung auszusprechen, daß auch die Anordnung des Belagerungs-Zustandes der Entscheidung der National-Versammlung vorgelegt werde. Uebrigens bekunden die über das Verhältniß des Gesetzes vom 24. Sept. zum Aussprechen eines Belagerungs-Zustandes vielfach erhobenen Zweifel, daß ein neues erschöpfendes Gesetz über den Belagerungs-Zustand Bedürfniß sei, weshalb wir dessen Vorlage Einem 2c. zu empfehlen uns erlauben.

Berlin, den 24. November 1848.

Der gewählte Ausschuß der Rechten und des rechten Centrums der National-Versammlung.

gez. Walter. Baumstark. Harkort. Müller. Hesse. v. Meusebach.

(*) **Berlin**, 26. Nov. [Hindrängen nach einer octroyirten Verfassung. — Erfurt im Belagerungszustande. — Die Adresse der Universität. — Gagern.] Die Minister haben sich heut Mittag bereits in einem Extrazuge nach Brandenburg begeben, um sich dort zum Empfang der National-Versammlung in Bereitschaft zu setzen. Daß sich keine beschlußfähige Versammlung in Brandenburg einfinden wird, scheint jetzt außer allem Zweifel zu sein; ebenso, daß die Regierung alsdann zur Einberufung der Stellvertreter für die ausgebliebenen und dadurch ihres Mandats verlustig erklärten Abgeordneten schreiten wird. Wenn auch dies Mittel zu keinem Resultate führen und keine beschlußfähige Versammlung dadurch hervorgehen sollte, so darf man doch nicht vergessen, daß der Regierung auf ihrem gegenwärtigen Wege sehr wenig daran gelegen sein mag, eine Beschlußfähigkeit dieser Versammlung wirklich zu Stande kommen zu lassen. Die Regierung will nur in ihren nicht mehr abzuleugnenden Absichten auf eine octroyirte Verfassung die mildeste und für die öffentliche Meinung schonendste Procedur einschlagen, sie will dazu gewissermaßen durch die Umstände selbst gedrängt und genöthigt erscheinen, und zu dieser für sie vortheilhaften Position gelangt sie allerdings, wenn sie dem Lande gegenüber darauf hinweisen kann, daß sie kein Mittel zur Wiedereröffnung der Nationalversammlung unversucht gelassen habe. Im Interesse der Freiheit und der Volksrechte würden wir es daher in der That halten und überhaupt als einen Act politischer Klugheit ansehen, wenn die National-Versammlung sich entschließen könnte, dem Ministerium in Brandenburg in beschlußfähiger Anzahl und mit dem vollen Gebrauch der parlamentarischen Waffen gegenüber zu treten. Eben so wenig möchten wir es aber wagen, einem der Abgeordneten, welche hier in der letzten Zeit aus eignem Rechte getagt haben, die Zumuthung einer solchen Selbstüberwindung zu stellen, worüber Jeder nur nach seinem Gewissen, nach seiner Ansicht von Ehre und nach Maßgabe der einmal ergriffenen Stellung zum Volke und zu seinen Wählern entscheiden könne! Der morgende Tag, welchem man bisher von allen Seiten mit Spannung entgegengesehen, wird somit kaum etwas Entscheidendes bringen, sondern das weit aussehende Provisorium unserer Lage wird mit dem 27. November erst seinen Anfang nehmen! — Auf außerordentlichem Wege sind hier wichtige Nachrichten aus Erfurt eingegangen (s. Erfurt). Erfurt ist jetzt die dritte Stadt im preußischen Staat, welche in den Belagerungszustand erklärt worden. Der Barrikaden-Kampf Erfurt's, in welchem auch die dortige Bürgerwehr heftig gegen das Militär stritt, scheint eines der bedeutendsten Nachspiele zu den Volkskämpfen des Jahres 1848 gewesen zu sein. Die lange vorbereiteten revolutionären Elemente Thüringens und Sachsens hatten sich hier endlich zu einer Explosion zusammengedrängt, aber die militärische Uebergewalt wurde auch hier aller Dinge Herr! Die Zahl der Gefangenen, welche aus den Reihen des kämpfenden Volkes gemacht wurden, soll sich auf 120 belaufen, worunter sich die Hauptführer der dortigen Volksbewegungen befinden sollen. — Die Zustimmungs-Adresse, welche die hiesige Universität für das Recht der Krone gegen die National-Versammlung abgegeben, hat von Seiten einiger jüngeren Docenten eine Gegen-Adresse zu Gunsten der National-Versammlung hervorgerufen, mit deren Unterzeichnung es jedoch nicht recht vorwärts will. Die Loyalitäts-Adresse wurde von dem zeitigen Rektor Nitzsch entworfen und in den Häusern der Professoren zur Unterzeichnung umhergeschickt, ohne daß sie vorher in einer zusammenberufenen Versammlung zur Diskussion und Annahme gekommen wäre, obwohl der frühere Rektor Joh. Müller dies bei jeder politischen Manifestation der Universität zu thun ausdrücklich und amtlich versprochen hatte! — Herr v. Gagern ist hier eingetroffen. Es giebt eine Partei hier, welche auf seinen Eintritt in den preußischen Staatsdienst hinarbeitet und auf ihn die nächste Minister-Kombination, für welche auch Hansemann und Märker wieder genannt werden, begründen zu können meint. Wir glauben aber, daß das gegenwärtige Staatsministerium nicht zu weichen entschlossen ist, sondern so lange in seiner Stellung ausdauern will, bis unsere dermalige Staatslage zu gewissen Resultaten hingeführt ist.

C. C. **Berlin**, 26. November. [Heinrich von Gagern.] Gestern Abend spät ist der Reichscommissär Simson in Begleitung Heinrichs von Gagern von Frankfurt hierher zurückgekehrt. Gagern ist indeß ohne irgend amtliche Beziehungen und Aufträge, lediglich als Privatmann hier. Er ist in der Hoffnung hergekommen, durch seine Persönlichkeit zur Beilegung unseres unseligen Konflikts beizutragen. — Herr v. Ggaern ist heute Morgen nach Potsdam zum Könige gefahren und wird zu morgen nebst den Reichs-Kommissären Hergenhan und Simson in Brandenburg erwartet, wohin bereits ein großer Theil der Abgeordneten sich begeben hat. Nur (?) von der Fraction des Hotel de Russie ist man noch zweifelhaft, ob sie in Brandenburg erscheinen wird.

†† **Berlin**, 26. Novbr. [Wie man hier die gesetzliche Freiheit schützt.] Davon liefert eine in der Vossischen Zeitung veröffentlichte Korrespondenz der Stadtverordneten mit den Staatsbehörden einen neuen Beweis. Der Stadtverordn. Kaufmann Heyl hatte bei der Stadtverordneten-Versammlung darüber Beschwerde geführt, daß am 15. d. M. sein Haus von einem Hauptmann des Kaiser Franz-Regiments, ohne sich durch eine schriftliche Ordre auszuweisen mit einigen Hundert Mann Soldaten umstellt und bei Laternenlicht bis an die Dachspitze durchsucht worden sei. Die Stadtverordneten-Versammlung legte gegen diese Verletzung des Gesetzes vom 24. Septbr. d. J., wonach die Wohnung unverletzlich ist, Verwahrung ein, mit dem Bemerken, daß ihr ähnliche Beschwerden auch von anderer Seite zugekommen seien. Zugleich gab sie dem Staatsanwalt davon Kenntniß mit dem Antrage, die von Herrn Heil angezeigte Verletzung des Gesetzes vom 24. Sept. in geordnetem Wege zu verfolgen. Das Staatsministerium benachrichtigt in seinem Antwortschreiben die Stadtverordneten-Versammlung, daß ihre Beschwerde dem General von Wrangel zur nähern Untersuchung zugefertigt und daß zur Aufrechthaltung und Geltendmachung der Vorschriften im § 1 und 6 des cit. Gesetzes das Geeignete sowohl an v. Wrangel als an das Polizei-Präsidium erlassen worden sei. Der Staatsanwalt lehnt die Verfolgung der angezeigten Gesetzübertretung aus dem Grunde ab, **weil die bei dem Kaufmann Heyl vorgenommene Haussuchung von der Militärbehörde angeordnet worden und nur Militär-Personen dabei mitgewirkt haben, diese aber nicht der Civil-Strafgerichtsbarkeit unterliegen.** — Also das Ministerium und die Gerichte verweisen die Klage über Gesetzesverletzungen durch die Militärbehörde an eben diese Militärbehörde, welche auf diese Art zum Richter in ihrer eigenen Sache gemacht wird. Dabei aber bleibt das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit nach wie vor bestehen. Wenn aber Herr v. Wrangel für gut befinden sollte, dasselbe noch ferner zu verletzen und verletzen zu lassen, so kann uns freilich nicht geholfen werden. So steht bei uns die Gesetzlichkeit in schönster Blüthe. Die Gesetze gelten, nur fehlen die Organe, welche sie zum Schutze der Bürger aufrecht halten könnten. Das Ministerium ist verantwortlich, nur fehlen Gerichtshöfe und Gesetze, um dasselbe zur Verantwortung zu ziehen und das einzige Tribunal, vor welchem das Ministerium sich wenigstens moralisch zu verantworten hätte, die National-Versammlung, hat es auseinander treiben lassen.

Eine offizielle Bekanntmachung meldet: Von den der Bürgerwehr verabreichten königlichen Dienstwaffen, nämlich: 23,360 Gewehre, 1400 Büchsen, 1375 Hirschfänger und 4024 Säbel sind in Folge der durch Militärkommandos bewirkten Einholung bis jetzt wiederum zurückempfangen: 19,681 Gewehre, 645 Büchsen, 608 Hirschfänger und 2009 Säbel. Es fehlen mithin: 3679 Gewehre, 765 Büchsen, 767 Hirschfänger und 2015 Säbel.

(Adresse der Stadtverordneten.) Am 15. November früh hat die Stadtverordneten-Versammlung im Lokale des Werderschen Gymnasiums eine Sitzung gehalten, zu welcher wegen des mangelnden Raumes keinen Zuhörern der Zutritt gewährt werden konnte. Die in dieser Sitzung beschlossene und dem Präsidenten von Unruh sofort überreichte Adresse bringen wir hierdurch zur Kenntniß unserer Mitbürger.

„Hohe National-Versammlung! Die Rechte der Nation sind durch die Minister der Krone gekränkt, — verletzt durch Minister, welche das Vertrauen des Landes nie gehabt haben und nie haben werden, welche in unglücklicher Täuschung das Vaterland an den Abgrund des Verderbens führen. Die heiligen Rechte der Nation sind ehrenvoll erkämpft, durch Königswort besiegelt und die Bürgerschaft Berlins wird die letzte sein, welche sie aufgiebt: sie war die erste, welche offen erklärte, daß sie auf der Seite der National-Versammlung stehe. Es ist der Wille unserer Bürgerschaft, der Wille einer großen Nation, welcher daran festhält:

wir wollen eine Verfassung vereinbaren, nicht aber als Geschenk empfangen.

Dazu haben wir Sie gewählt, Sie — die Männer unseres Vertrauens — gehören uns, und kein Diener der Krone soll sie uns nehmen, Niemand Ihre Vollmacht deuten, welche Sie von der Nation haben. Wir sind nie stärker gewesen, als unter der Gewalt der Waffen, in dem Bewußtsein unseres guten Rechts — Aber eben dieses Bewußtsein wird Ihrer hohen Versammlung die Kraft geben, mit Festigkeit und Ausdauer den Weg zu verfolgen, welcher unsere gute Sache zum Siege führt. Sie werden im Bewußtsein des eigenen Rechts auch die hohen Rechte der Krone zu wahren und die Leidenschaft zu zügeln wissen, welche über diese Grenze hinausführt. Sie werden auch in Ausübung Ihrer Befugnisse nicht solche Schritte thun, welche das Vaterlnnd in das Verderben stürzen. Darum bitten und beschwören wir Sie, den Antrag auf Steuerverweigerung einmüthig zurückzuweisen. Wir sind zu stark, um einen Schritt der Verzweiflung zu thun, welcher Krone und Land in unabsehbares Elend und jahrelange Verwirrung stürzen und unserer Sache die Herzen abwenden würde. Wir beschwören Sie, die Rechte der Krone zu ehren und die Krone wird die unsrigen achten, und ihre Rathgeber künftig aus Männern wählen, welche das Vertrauen der hohen Versammlung haben. — Wir bitten und beschwören ehrerbietigst Eine hohe Versammlung, die Hand zu einem ehrenvollen Vergleich zwischen Krone und National-Versammlung — den gleichberechtigten Mächten — zu bieten, — ein für die Krone unehrenvoller Vergleich würde ihr nicht nur die Herzen, sondern auch die Ueberzeugungen des Landes abwenden — wir beschwören Sie, dahin zu streben, in treuer duldender Ausdauer festzustehen gegenüber der Gewalt der Waffen und der Leidenschaften, festzuhalten an unserm guten Recht, dem Lande aber den Frieden zu geben und dem Volke eine freie Verfassung!

Berlin, den 23. November 1848.

Stadtverornete zu Berlin.

(Voß. Z.)

Die Spenersche Zeitung von heute sagt: Das englische Kabinet hat durch den Grafen Westmorland dem diesseitigen eine Note zufertigen lassen, in welcher es sich mit allen Maßregeln der Regierung zur Herstellung der Ordnung einverstanden erklärt. Wenn gleich wir nicht zweifeln, daß auch fremde Regierungen den zur Wahrung der konstitutionellen Freiheiten getroffenen Maßregeln der königlichen Regierung und ihren Bewegründen Gerechtigkeit wiederfahren lassen so müssen wir doch bemerken, daß das obige Faktum nicht richtig und eine solche Note nicht überreicht ist.

(Staats-Anz.)

[Brigade-Befehl:] Ich empfehle den Eintritt in die Kaserne strenger zu kontroliren, namentlich wenn ein Nicht-Militär, der in der Kaserne selbst nicht wohnt, hereingelassen werden will und Jemanden, vom Feldwebel abwärts besuchen will, so wird derselbe zum Feldwebel oder Unteroffizier du jour desjenigen, den er besuchen will, geführt und von diesem wird die Erlaubniß dazu gegeben, diese haben auch den Besuch zu kontroliren. Gilt der Besuch einem der Herren Offiziere, so muß ein Wachtmann den Fremden bis zum Offizier begleiten. — Berlin, den 20. November 1848. — gez. v. Geyl, General-Major.

† **Ostrowo**, 24. November. [Tscherkessische Freischärler.] Unsere monotone Ruhe ist heute plötzlich durch den Ruf: „Die Russen kommen!“ unterbrochen worden. Und wirklich erschienen auch bald 4 Tscherkessen, nämlich ein Offizier, ein Unteroffizier und zwei Gemeine, vollständig bewaffnet mit mehreren Dolchen und Pistolen, in theils rother, theils blauer Uniform und gut beritten. Zwei von ihnen frugen nach der Polizei und die andern zwei begaben sich nach dem Wirthshause. Ihrer eigenen Aussage nach gehören sie zu dem russischen Freikorps und hätten den Entschluß gefaßt, aus eigenem Antriebe, nach Berlin zu gehen, um daselbst Dienste zu nehmen. Sie wurden vorläufig unter Aufsicht gestellt, und alsbald eine Estafette nach Kalisch abgeschickt, um den wahren Grund ihres Uebertritts in das preuß. Gebiet zu erfahren.

Nachschrift. So eben erhalte ich die Nachricht, daß diese vier Unglücklichen schon morgen früh zurücktransportirt und den russischen Henkern überliefert werden. Ihr Bitten, sie so lange hier zu lassen, bis eine Entscheidung unserer Regierung über sie angelangt wäre, scheiterte an der Pflichttreue unseres Landraths, der es mit seinem Gewissen so schnell abmachte, diese Leute recht schnell, vielleicht dem gewissen Tode zu überliefern. — Die vier Muselmänner sind reiche Gutsbesitzer-Söhne und heißen: Mechtl, Kanabaralt, Machera und Haschem.

Tilsit, 20. Nov. [Für die National-Versammlung.] Die hiesigen Kommunal-Behörden haben eine Kommisson erwählt, welche sofort nach Gumbinnen abgegangen, um die dortige Regierung zu fragen, ob sie die National-Versammlung als die loyale Behörde des Landes anerkennen, und ob sie sich weigern werde, die Befehle des Ministeriums Brandenburg auszuführen. Die Regierung möge sich definitiv erklären, ob sie die Ausführung der Steuerverweigerung in die Hand nehmen wolle, falls dieses nicht geschehe, wird es von Seiten der Stadt Tilsit geschehen.

(Voß. Z.)

Marienwerder, 16. November. [Sitzung der Stadtverordneten.] Von den Stadtverordneten wurden heut eine Adresse an die Nationalversammlung und demnächst auch eine solche an den König genehmigt. In der ersteren wird das bisherige Verhalten der Nationalversammlung belobt und dieselbe ersucht, auf dem betretenen Wege die Rechte des Volkes auch fernerhin zu wahren. In der andern wird der König auf die dem Ministerium Brandenburg im höchsten Grade ungünstige Stimmung des Volkes aufmerksam gemacht und dem väterlichen Herzen desselben nahe gelegt, wie eine baldige Entlassung desselben, sowie eine Neuwahl aus populären Männern von der dringendsten Nothwendlgkeit sei.

(K. Z.)

Von der Weichsel, 22. Novbr. (Stimmung des Militärs.] So eben erfahre ich, daß die Landwehr in Marienburg im Begriffe steht, sich ihrer Einkleidung zu widersetzen. Auch unter der Linie herrscht die größte Aufregung, da man in Königsberg und Pillau eine Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren, die bei einer Adresse an die National-Versammlung betheiligt sind, vor ein Kriegsgericht gestellt hat.

(Börsenh.)

† **Erfurt**, 25. Nov. Nachts 2 Uhr. [Der Kampf und Belagerungszustand.] Bei Gelegenheit der Landwehreinkleidung begannen Zwistigkeiten, denen die Bürgerwehr nicht gewachsen war. Etwa $9\frac{1}{2}$ Uhr früh am 24. November ertönte die Sturmglocke! — Die sogenannten niederen Klassen machen vollkommene Revolution, — doch sieht man weder Berlepsch, noch die anderen Führer im Kampf. — Mehrere Kürassiere fallen; die Bürgerwehr effuktuirt nicht, vielmehr scheint sie theilweis dem Militär feindlich. — Da erklärt der General v. Voß und der Regierungspräsident die Festung und auch Stadt Erfurt in den Belagerungszustand. Größere Truppenmassen rücken vor, mehrere Leute fallen; es entsteht ein heißer Straßenkampf. Die Artillerie läßt Granaten und Kartätschen sausen, die Pionniere stürzen sich gegen die Barrikaden — die Aufständigen ziehen sich zurück und der Sieg bleibt dem Militär. Die Gefangenen sind theilweise sehr übel zugerichtet, besonders beim Empfang auf der Cidatelle Petersberg. Jetzt in der Nacht wird Haussuchung gehalten. — Bis jetzt sah ich wenig Todte, aber schon über 120 Gefangene, fast Alle Proletarier, auch Knaben, die Gewehre, Beile und Sensen führten.

Nachmittags. Die Einwohner liefern die Gewehre und Waffen aus. Fortwährend führt man Gefangene und Verdächtige auf den Petersberg, jedoch noch keine bekannte Republikaner, welche an dem Kampfe selbst nicht Theil nahmen. Der Führer der Kürassiere, Herr v. Krug, ist von 5 Kugeln verwundet. Den Häuserkampf beendigten die Pionniere mit Aexten und Hacken, 1 Mann fiel. Die Parteihäupter sind alle geflohen. Fortwährend wird telegraphirt, damit die Provinzen den status quo kennen lernen. Kouriere fliegen in alle Welt.

Magdeburg, 24. November. [Für die National-Versammlung.] Von mehreren Seiten sind der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung zustimmende Erklärungen zu der am 13. d. von hier abgegangenen Adresse an Se. Majestät den König übersandt, worin ebenfalls eine Billigung des Verfahrens der National-Versammlung und ein Mißtrauens-Votum gegen das Ministerium Brandenburg ausgesprochen wird; und zwar: von der Ortsbehörde und dem Bürgerwehrkommando zu Ilsenburg, ferner aus den Ortschaften Stapelburg, Drübeck, Wasserleben, Veckenstedt, Langeln, Trebitz, Loburg und Staßfurth. In mehreren dieser Zuschriften wird ausdrücklich erwähnt, daß von den Unterzeichnern derselben auch bereits Adressen in demselben Sinne an die National-Versammlung in Berlin abgesandt worden.

(Magdeb. Z.)

Delitzsch, 24. November. [Landwehr.] In Folge der hier bei der verweigerten Einkleidung der einberufenen Landwehr vorgekommenen Excesse sind aus Halle und Magdeburg drei Kompagnien Infanterie und eine Abtheilung Husaren hier angelangt und darauf der Befehl, sich zu stellen, von Neuem an die Wehrmänner ergangen. (D. A. Z.)

Zeitz, 22. Nov. [Erhebung für die National-Versammlung.] Seit acht Tagen herrscht bei uns die höchste Aufregung. Alle Sympathien sind der preußischen National-Versammlung zugewendet, und fast einstimmig spricht man sich gegen das Ministerium Brandenburg aus. Volksversammlungen in der Klosterkirche sind fast permanent. Die königlichen Kassen sind von der Bürgerwehr besetzt. Professor Kanst wurde von der Volksmasse festgenommen und auf das Rathhaus geführt, weil er eine mißbilligende Aeußerung über die renitente Landwehr gemacht hatte. Während der Nacht stürmte ein Haufe in das Haus des Postsekretärs Werner, wo man vergeblich dessen Bruder aus Leipzig suchte. In den Nachbarstädten steht Alles auf demselben Standpunkte. In Osterfeld z. B. ist Alles bewaffnet mit Flinten, Büchsen, Lanzen und Sensen. Man hat dort einen Sicherheitsausschuß gebildet, welcher als höchste Behörde dasteht, und sobald es Noth thut, über die waffenfähige Mannschaft verfügt, die dort 400 M. beträgt, wozu noch die Bauern kommen. Auch dort ist Alles entschieden gegen das Ministerium Brandenburg.

(D. A. Z.)

Düsseldorf, 23. Nov. Die Stadt ist vollkommen ruhig. Das Offizier-Korps der Bürgerwehr hat gegen das Benehmen des Regierungs-Präsidenten von Spiegel und gegen den Belagerungszustand der Stadt protestirt, und beschuldigt den Präsidenten von Spiegel des Wortbruchs. Die Waffen sollen nicht freiwillig abgeliefert, sondern nur auf Requisition abgegeben werden.

Düsseldorf, 24. Nov., Nachmittags. Es verbreitet sich das Gerücht, daß sechs Mitglieder des hiesigen Regierungs-Kollegiums vom Oberpräsidenten Eichmann suspendirt seien, weil sie in einer Plenarsitzung sich auf Seite der Nationalversammlung gestellt hatten.

(Düsseld. Z.)

Wesel, 23. Novbr. [Tagesneuigkeiten.] So eben verläßt eine halbe Batterie die hiesige Garnison um die Militärmacht in Düsseldorf zu vermehren. — Die vielfach angeschlagenen Plakate für und gegen die Nationalversammlung trifft alle das gleiche Schicksal der sofortigen Vernichtung durch die sich gegenüberstehenden Parteien. Personen die die Setheſche Erklärung, welche unter die Obhut von Schildwachen gestellt war, abrissen, wurden verhaftet. — Den Soldaten ist der Besuch von Volks- und Vereins-Versammlungen verboten. (Voß. Z.)

Wehlen a. d. Mosel, 23. Novbr. [Für die Nationalversammlung.] Gestern um die Mittagszeit herrschte in unserm gewöhnlich so stillen Orte ein reges, munteres Leben. Die Landwehrmänner des Kreises Berncastel hatten sich in festlichen Aufzügen und unter Sang und Klang hier versammelt, um über das Verhalten zu berathen, welches sie während der Dauer des unseligen Zerwürfnisses zwischen Krone und Nationalversammlung zu bewahren gedenken. Einstimmig wurde beschlossen, daß man in allen Vorkommnissen nur den Beschlüssen der Nationalversammlung Folge leisten und deren Ruf zum Handeln in gesetzlicher Ruhe und Ordnung abwarten wolle. (Moselz.)

Koblenz, 22. November. [Die Bürgerwehr-Befestigung.] Bei der heutigen, unter dem Vorsitz des Befehlshabers stattgehabten Führer-Versammlung wurde ein Protest an das königl. Regierungspräsidium gerichtet, worin nachgewiesen wird, daß die Suspension der Bürgerwehr unbefugter, weil ungerechtfertigter Weise angeordnet worden sei. — Die um unsere Festungswerke stehenden schönen Pappelbäume fängt man aufs Neue an zu fällen und dieselben zu Pallisaden zu verschneiden, so wie mehrere den Schießscharten der Kanonen in der Nähe befindlichen Hindernisse werden beseitigt. Desgleichen sieht man täglich Wagen mit Munition, Kanonen und andere zur Armirung gehörende Gegenstände nach und von den Werken fahren. Man vermuthet hier, diese Rüstungen seien bestimmt, um allenfallsigen Gewaltmaßregeln der deutschen Centralregierung (?) gehörigen Widerstand entgegensetzen zu können. — Die in Neuwied und Umgegend stehende 8. Jägerabtheilung hat gestern den Befehl zum Abmarsch auf heute erhalten; wohin, ist nicht bekannt geworden. Auch wurde dort in Folge eines Streites über politische Ansichten im Wirthshause ein junger Mann, des Wirthes Sohn, erstochen. Ferner ist daselbst eine Kompagnie des 29. Landwehr-Regiments versammelt. Dieselbe soll nebst den Offizieren sich freiwillig gestellt haben. — Gestern Abend hatte auch hier im Bierhause „Texas“ ein Konflikt zwischen Bürgern und Militär statt. Mehrere Artillerie- und Ulanen-Unteroffiziere, ungefähr 13 bis 20 an der Zahl, schimpften sehr laut über die National-Versammlung, die Bürger, die Demokraten und sogar einzelne Personen von hier. Räuber, Spitzbube, Lump, sind die glimpflichsten Worte, welche ausgestoßen wurden. Da ein Bürger die Ruhestörer zur Ruhe ermahnte, zog einer derselben sogleich den Säbel. — Dieses war das Signal zum allgemeinen Angriff. Das Militär wurde gehörig durchgehauen und in Pleno zur Thür hinausgeworfen. Ein erbeuteter Säbel wurde seinem Eigenthümer auf seine inständigste Bitte zurückerstattet. Die Besiegten nahmen sich aus der Kaserne Verstärkung, zu einem neuen Angriff ist es aber nicht gekommen, weil die Bürger zwei Unteroffiziere als Geißeln zurückbehalten hatten, und kategorisch erklärten, sie würden diese sofort niederstoßen, wenn ein anderweiter Angriff erfolge. (Rh.- u. M.-Z.)

Köln, 23. Novbr. [Tagesbegebenheiten.] Heute Mittag hat auf einen an den Straßecken gehefteten Aufruf eine Versammlung der freiwilligen Landwehrleute unter freiem Himmel stattgefunden. Der Landwehrmajor, der Oberst Engels und noch einige höhere Offiziere hatten sich an Ort und Stelle begeben. Erwähnter Aufruf war von dem Kommandanten (d. h. hiezu von der freien Organisation ernannten) Beust, früher preuß. Infanterie-Lieutenant, unterzeichnet. Wegen dieses „Eingriffes in Militär-Angelegenheiten“ hat Beust bereits heute Abend einen Erscheinungsbefehl vom Untersuchungsrichter erhalten. — Seit 2 Tagen waren Marx und Schapper in Folge des ihnen zugekommenen Erscheinungs-Befehles unsichtbar. Diesen Abend sind dieselben wieder hier. — Das Militär-Kommando entwickelt heute Abend wieder bedeutende

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 279 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 28. November 1848.

(Fortsetzung.)

Sicherheitsmaßregeln. Die seit September zwar noch, aber nur in kleinem und spärlichem Maßstabe allabendlich auf unsern Straßen wandelnden Militärpatrouillen sind jetzt wieder häufiger. — Es wird erzählt, daß heute Nachmittag ein Soldat in Reihe und Glied einen Offizier erschossen habe. (?) Ueber die nähern Umstände kann ich Ihnen erst morgen Bestimmtes berichten. (Düsseld. Z.)

[Die rheinische Deputation.] Die Kölnische Zeitung bringt jetzt den ausführlichen Bericht der gemeinderäthlichen Deputationen von Köln, Koblenz und Trier. Wir haben nach berliner Berichten bereits gemeldet, daß die Deputationen von dem Ministerium ein Schreiben erhalten hatten, welches sie aufforderte, sich schriftlich an Se. Majestät zu wenden. An dieses anknüpfend lassen wir den weiteren Theil des Berichtes folgen:

„Die Deputationen beschlossen danach, nunmehr direkt bei dem Könige eine Audienz nachzusuchen; sie wandten sich zu diesem Zwecke an demselben Tage noch in Potsdam, wo sich der König aufhielt, persönlich an den Hofmarschall Keller. Derselbe erwiderte: es liege außer seinen Befugnissen, Audienzen für Deputationen zu erwirken, überhaupt sich mit politischen Angelegenheiten zu befassen; dies sei Sache des Ministeriums, die seinige nur, einzelne Personen, welche vorgelassen zu werden wünschten, anzumelden. — Da sonach den Deputationen kein anderer Weg, zum Könige zu gelangen, übrig blieb, so vereinigten sich dieselben dahin, daß der Versuch gemacht werden solle, in dieser Art für ein Mitglied aus jeder Deputation Zutritt zu erhalten, und baten den Hofmarschall, diesen für den Domkapitular Dr. Broix von Köln und für die beiden Oberbürgermeister Bachem von Koblenz und Wulfshein von Trier zu erwirken. Der Hofmarschall versprach möglichst baldige Anmeldung. — So war den Deputationen als solchen jede Aussicht auf Audienz abgeschnitten; sie kamen demnach überein, zur vollständigen Erfüllung ihres Mandats gemeinsam die nachstehende Adresse an den König zu richten:

„Königliche Majestät! Die Gemeinderäthe der Städte Köln, Koblenz und Trier haben jeder für sich als dringend nothwendig es betrachtet, durch Deputationen Ew. königl. Majestät die gegenwärtige Stimmung der durch sie vertretenen Städte persönlich ehrerbietigst vorzutragen. Die dem Präsidenten des Staatsministerii vorgelegte Bitte um Befürwortung einer Audienz bei Ew. Majestät ist abgelehnt worden. — Die unterzeichneten Deputirten dürfen nur dann die ihnen gegebene Mission für erfüllt halten, wenn sie, nachdem ihnen nunmehr jede Hoffnung auf einen persönlichen Zutritt auch hier in Potsdam abgeschnitten ist, mit kurzen wahren Worten die Gesinnungen der von ihnen vertretenen Städte aussprechen.

„Königliche Majestät! Die Namen der Männer, welche das neueste Ministerium bilden, geben Nachklänge aus einer zu herbe getragenen Zeit, deren Wiederaufleben, wenn auch nur in scheinbarer Möglichkeit, das ganze Land mit den größten Befürchtungen erfüllen muß. So lange deshalb jene Männer das Staatsministerium bilden, wird die Aufregung im Lande fortwährend steigen und muß endlich das bereits aufgelockerte Vertrauen auf die Verwirklichung einer wahrhaft freien konstitutionellen Verfassung vollends hinschwinden. — War es genug, daß die Namen dieser Männer überall hin Besorgnisse erregten, so sind die Befürchtungen zur Gewißheit geworden durch die Maßregeln, welche das neue Staatsministerium in's Leben gerufen hat. — **Die Bürger der durch uns vertretenen Städte und der Provinz in überwiegender Mehrheit sehen in der ausgesprochenen Vertagung und Verlegung der Nationalversammlung eine Verletzung der Rechte des Volkes, und Vertrauen wird nur dann wiederkehren, wenn der freien Berathung in Berlin, wohin die Vertreter des Volkes berufen waren, kein Hinderniß mehr entgegengesetzt, und wenn die Freiheit der Versammlung auf dem gesetzlichen Wege sowohl vor Uebergriffen der Anarchie als der schneidenden Herrschaft der Bajonnette bewahrt wird.**

„Königliche Majestät! Wir dürfen es nicht verschweigen, daß die Ruhe der Rheinprovinz auf dem Spiele steht, wenn nicht sofort durch Berufung eines neuen, durch das Zutrauen des Volkes getragenen Ministeriums dem Lande die Bürgschaft gegeben wird, daß des Volkes Rechte in ihrer ganzen Fülle unverkürzt bleiben sollen. Geruhen Ew. Majestät die Geradheit unserer Sprache durch die Lage der Dinge und durch den uns beseelenden Wunsch zu entschuldigen, fortan die Rheinprovinz durch neue und festere Bande an die Monarchie zu knüpfen.

„Ew. Majestät treu gehorsamste Deputirte der Städte
Köln, Koblenz, Trier.
(Folgen die Unterschriften.)

„Potsdam, 22. Nov. 1848."

Am folgenden Morgen, den 22. d., ging an den Oberbürgermeister von Trier folgendes Schreiben des Hofmarschalls ein:

„Ew. Hochwohlgeboren verfehle ich nicht, ergebenst zu benachrichtigen, daß Se. Majestät der König heute in aller Frühe nach Bellevue bei Berlin gefahren sind, und ich daher den begleitenden Flügeladjutanten, Prinzen Croy, ersucht habe, daselbst anzufragen, ob, zu welcher Zeit und an welchem Orte Se. Majestät gedenken, Ew. Hochwohlgeboren und den Herrn Oberbürgermeister Bachem, so wie den Domkapitular Dr. Broix zu empfangen. Schließlich erlaube ich mir die Bitte, dies gütigst auch den andern beiden Herren mittheilen zu wollen, und verbleibe mit besonderer Hochachtung Ew. Hochwohlgeboren ergebenster

Potsdam, 22. Nov. 1848. Graf v. Keller."

Abends 8 Uhr wurde hierauf den Deputirten durch den Hofmarschall die Erklärung Sr. Majestät mitgetheilt, daß sie unter den obwaltenden Umständen sich nicht veranlaßt fänden, dieselben, deren Sendungszweck ihnen bekannt geworden sei, persönlich zu empfangen. — In der Zwischenzeit hatten sich die Deputationen an demselben Tage gemeinsam zum Präsidenten der Nationalversammlung, v. Unruh, begeben. Sie setzten denselben zunächst von dem Zwecke ihrer Sendung und deren Erfolge in Kenntniß und wiederholten die in den bereits der Nationalversammlung überreichten Adresse ausgedrückten Gesinnungen; insbesondere wurde der Wunsch hinzugefügt, daß eine Vermittelung zwischen der Krone und der Nationalversammlung herbeigeführt werden möge. Nachdem der Präsident Namens der letzteren erklärt hatte, welch' hohen Werth dieselbe auf die Anerkennung ihres Verhaltens Seitens der Provinzen lege, und nachdem darauf einzelne Mitglieder der Deputationen von dem Standpunkte der verschiedenen Parteien aus die Ansichten der letzteren über das frühere Wirken der Nationalversammlung ausgesprochen hatten, verbreitete sich der Präsident im Allgemeinen über das Verfahren der früheren Ministerien, um nachzuweisen, daß **gerade durch deren Unthätigkeit und durch die unterlassene Vorlegung der nothwendigen, mit der Verfassung in engster Verbindung stehenden, namentlich für die alten Provinzen unerläßlichen Gesetze, wie z. B. für die Geschwornengerichte, die Kreis- und Bezirksordnung, die Thätigkeit der Nationalversammlung aufgehalten worden sei, und daß deßhalb der ihr häufig gemachte Vorwurf, das Verfassungswerk zu wenig gefördert zu haben, nicht sie treffen könne.** Aus denselben Gründen wäre es aber auch bei einer schnelleren Berathung und selbst bei Vollendung der Verfassung unmöglich gewesen, dieselbe für sich allein in's Leben treten zu lassen.

Mit diesem Berichte erfüllen die Deputationen die Pflicht, über die Ausführung ihrer Sendung Rechenschaft zu geben. — Berlin, den 22. November 1848. — Die Deputirten der Gemeinderäthe von Köln, Koblenz und Trier: Dr. Broix, Domkapitular. G. A. Böcker, Adv.-Anwalt. Th. Guilleaume, Kaufmann. Bachem, Oberbürgermeister. Laymann, Notar. Aldenhoven, Adv.-Anwalt. Wulfshein, kommissarischer Landrath und Oberbürgermeister. Lautz, Kommerzienrath nnd Präsident des Handelsgerichts. P. Junk, Kaufmann.

Deutschland.

Frankfurt, 23. Nov. [Die Art. IX. bis XII. des Verfassungsentwurfs] wurden von der verfassunggebenden Reichsversammlnng in der heutigen 121. Sitzung in folgender Fassung angenommen:

Art. IX. § 44. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Münzwesen. Es liegt ihr ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen. Sie hat das Recht, Reichsmünzen zu prägen.

§ 45. Der Reichsgewalt liegt es ob, in ganz Deutschland dasselbe System für Maaß und Gewicht, sowie für den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren zu begründen.

§ 46. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Bankwesen und über die Ausgabe von Papiergeld in Deutschland. Sie ist befugt, Banken anzulegen und ihre Anlage zu bewilligen. Andere Zahlungsmittel, als Gold und Silber, können nur mit Genehmigung der Reichsgewalt als gesetzlich erklärt werden.

Art. X. § 47. Die Ausgaben für alle Maßregeln und Einrichtungen, welche von Reichswegen ausgeführt werden sind von der Reichsgewalt unmittelbar zu bestreiten.

§ 48. Die Reichsgewalt hat das Recht, in so weit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Reichssteuern aufzulegen und zu erheben oder erheben zu lassen, sowie Matrikularbeiträge aufzunehmen.

§ 49. Die Reichsgewalt ist befugt, in außerordentlichen Fällen Anleihen zu machen oder sonstige Schulden zu kontrahiren.

Art. XI. § 50. Den Umfang der Gerichtsbarkeit des Reiches bestimmt der Abschnitt vom Reichsgericht.

Art. XII. § 51. Der Reichsgewalt liegt es ob, die kraft der Reichsverfassung allen Deutschen verbürgten Rechte oberaufsehend zu wahren, sowie die gesetzlichen Normen für den Erwerb und Verlust des Reichs- und Staatsbürgerrechts festzustellen.

§ 52. Der Reichsgewalt liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob. Sie hat die für die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen: 1) wenn ein deutscher Staat von einem andern deutschen Staat in seinem Frieden gestört oder gefährdet wird; 2) wenn in einem deutschen Staate die Sicherheit und Ordnung durch Einheimische oder Fremde gestört oder gefährdet wird. Doch soll in diesem Falle von der Reichsgewalt nur dann eingeschritten werden, wenn die betreffende Regierung sie selbst dazu auffordert, es sei denn, daß dieselbe dazu notorisch außer Stande ist, oder der gemeine Reichsfrieden bedroht erscheint; 3) wenn die Regierung eines deutschen Staates die Verfassung desselben eigenmächtig aufhebt oder verändert, und durch das Anrufen des Reichsgerichts unverzüglich Hilfe nicht zu erwirken ist.

§ 53. Die Maßregeln, welche von der Reichsgewalt zur Wahrung des Reichsfriedens ergriffen werden können, sind: 1) Erlasse, 2) Absendung von Kommissarien, 3) Absendung bewaffneter Macht.

§ 54. Der Reichsgewalt steht es zu, unbeschadet des durch die Grundrechte garantirten freien Vereins- und Versammlungsrechtes, allgemeine Gesetze über das Associationswesen zu erlassen.

§ 55. Die Reichsgewalt ist befugt, im Interesse des Gesammtwohls allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege zu treffen.

Der Präsident zeigt an, daß für Rob. Blum der Stellvertreter Dr. Wuttke eingetreten ist. Der Legitimationsausschuß trägt darauf an, die Abgeordneten Löw aus Posen und noch vier andere als nichtlegitimirt auszuschließen und statt des ersteren den Generalmajor v. Brand einzuberufen. — Höfken berichtet über die Eingabe eines Pfarrers im Nassauischen, die Seelenverkäuferei betreffend. Es handelt sich von den aus der Rheingegend nach England wandernden Besenmädchen, und beantragt Verweisung an das Reichsministerium. — Raveaux stellt den Antrag, die Nationalversammlung wolle das Andenken Robert Blum's durch eine würdige Todtenfeier ehren und zu diesem Zweck eine Kommission von 5 Mitgliedern ernennen. Raveaux bemerkt, Blum sei sein Landsmann und Freund gewesen. Es sei ihm unmöglich, Gründe zu entwickeln. Die Nationalversammlung sei verpflichtet, die Feier anzuordnen und so würdig als möglich zu begehen. — Venedey unterstützt den Antrag, und protestirt zugleich im Namen der Demokratie gegen die von demokratischer Seite ausgegangene schnöde Hinweisung auf einen Mann, welcher als der Mörder Blum's bezeichnet werde. — Der Antrag von Raveaux wird fast einstimmig angenommen.

Berger stellt folgende Interpellationen:

I. 1) Hat das Reichsministerium von der in der letzten Zeit zwischen den Kabinetten von St. Petersburg, Berlin und Wien abgeschlossenen Allianz Kenntniß? 2) Was ist der Zweck der Allianz? 3) Welche Schritte gedenkt das Reichsministerium zu thun, um sich von dieser Allianz offizielle und authentische Kenntniß zu verschaffen? 4) Welche Stellung gedenkt die Centralgewalt dieser Allianz gegenüber einzunehmen? Insbesondere 5) Was gedenkt die Centralgewalt zu thun, um die diplomatischen Uebergriffe der deutschen Staaten Preußen und Oesterreich abzuwehren? II. In Erwägung, daß der österreichische Hof zu Olmütz bereits am 8. November den Befehl erlassen haben soll, Fürst Windischgrätz möge das standrechtliche Verfahren fernerhin einstellen; in Erwägung, daß nichtsdestoweniger gerade erst seit dem 9. November die öffentlichen standrechtlichen Hinrichtungen zu Wien sich zu häufen beginnen; in Erwägung, daß hierdurch der Minister Wessenberg sich veranlaßt sah, an den Fürsten Windischgrätz die Bitte zu stellen, sein Verfahren etwas zu mäßigen, stelle ich **die Frage:** Was wird das Reichsministerium des Innern veranlassen, um den konstitutionellen Kaiser und sein konstitutionelles Ministerium gegen den Terrorismus des Fürsten Windischgrätz sicher zu stellen? — III. Welche Schritte gedenkt der Herr Reichsminister der Justiz zu thun, um die außerordentlichen Vexationen des über die Stadt Wien verhängten Belagerungszustandes zu mildern, und entweder die gänzliche Aufhebung desselben zu erwirken, oder ihn doch wenigstens auf das Maß des Erträglichen zurückzuführen?

Hierauf folgt eine Interpellation von Wiesner in Betreff der von Windischgrätz den Soldaten zugesicherten Prämie für Ergreifung von Emissären:

„Ob und welche Maßregeln das Ministerium ergriffen hat, diesen nach des Feldmarschalls eigener Aeußerung überflüssigen und somit in seiner Ungesetzlichkeit um so sträflicheren Oberkommandobefehl so rasch als möglich zu entkräften und den Urheber desselben zur Rechenschaft zu ziehen."

Reichsminister von Schmerling wird die Interpellationen Berger's morgen beantworten.

Frankfurt, 24. Nov. [Art. XIII. und XIV. des Verfassungs-Entwurfs] wurden in der heutigen Sitzung der verfassunggebenden Reichsversammlung in folgender Fassung angenommen:

Art. XIII. § 56. Die Reichsgesetzgebung hat für die Aufnahme öffentlicher Urkunden diejenigen Erfordernisse festzustellen, welche ihre Gültigkeit in ganz Deutschland sichern.

§ 57. Der Reichsgewalt steht das Recht der Gesetzgebung zu, so weit es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum Schutz der ihr überwiesenen Anstalten erforderlich ist, so wie in allen Fällen, wo sie für das Gesammtinteresse Deutschlands die Begründung gemeinsamer Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet.

§ 58. Der Reichsgewalt liegt ob, durch Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und

Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Reichseinheit im deutschen Volke zu gründen.

§ 59. Alle Gesetze und Verordnungen der Reichsgewalt erhalten durch ihre Verkündigung von Reichswegen verbindliche Kraft.

Art. XIV. § 60. Die Anstellung der Reichs-Beamten geht vom Reich aus. Die Dienstpragmatik des Reichs wird ein Reichsgesetz feststellen.

Hiermit sind die Abschnitte I. und II. des Verfassungs-Entwurfs in erster Berathung erledigt. Die Berathung über das Reichsgericht, welche der Tagesordnung gemäß hierauf stattfinden sollte, wurde auf die nächste Sitzung vertagt, und der Bericht des internationalen Ausschusses über die limburgische Frage zur Berathung gebracht. Nachdem die Abg. v. Scherpenzeel, Bernhardt, Reichsminister v. Schmerling und der Berichterstatter Zachariä gesprochen, wurde der Ausschußantrag, lautend:

1) Die Centralgewalt wird aufgefordert, gegen die Vollziehung des neuen niederländischen Grundgesetzes im Herzogthum Limburg Verwahrung einzulegen und derselben in jeder andern geeignet erscheinenden Weise entgegenzutreten.
2) Insoweit bei Ausführung der Beschlüsse vom 19. Juli eine Verständigung oder Vereinbarung mit der herzoglich limburgischen oder königlich niederländischen Regierung erforderlich ist, dieselbe ohne Aufschub einzuleiten, und dem erwähnten Beschlusse gemäß, möglichst schleunigst zu einem Abschluß zu bringen.

einstimmig angenommen. Auf Antrag des Gesetzgebungs-Ausschusses beschloß sodann die Versammlung ohne Diskussion den aus den Berathungen der Leipziger Conferenz hervorgegangenen Entwurf einer Wechselordnung unverändert anzunehmen, und dessen Verkündigung als Reichsgesetz anzuordnen. Das gleichfalls genehmigte Publikations-Gesetz lautet:

Art. 1. Die nachstehende allgemeine deutsche Wechsel-Ordnung tritt mit dem 1. Mai 1849 in dem deutschen Reiche in Gesetzeskraft.

Art. 2. Die zur Ausführung dieser Wechsel-Ordnung in den Einzelstaaten etwa erforderliche, von diesen zu erlassenden Bestimmungen dürfen keine Abänderungen derselben enthalten.

Zur Beantwortung der verschiedenen Interpellationen ergreift der Reichsminister des Innern Schmerling das Wort. — Er findet, daß die Frage des Abgeordneten Grubert aus Breslau, bezüglich der Aufhebung des Belagerungszustandes für Berlin und Umgegend, keiner besondern Beantwortung bedürfte, da die von der Nationalversammlung gefaßten Beschlüsse das Nöthige festsetzen. — Die von Max Simon aus Breslau geforderte Aufklärung, was die Centralgewalt gethan, um die Ehre ihrer Unabhängigkeit gegenüber der österreichischen Regierung zu wahren, wird dahin gegeben, daß den Reichskommissarien die umfassendsten Instruktionen ertheilt seien, und der darüber erstattete Bericht den Gegenstand völlig erledigen werde. —

Bezüglich der von Pattai aus Steyermark gestellten Anfrage, welche Schritte geschehen seien, um den nach dem Antrage Giskra's gefaßten Beschluß der Nationalversammlung, zur Wahrung der bürgerlichen Rechte und persönlichen Freiheiten, in deutsch Oesterreich, zur Ausführung zu bringen, erfolgt die Antwort, daß den Reichskommissarien neuerdings die Instruktionen eingesandt worden, um entschiedene Vorstellungen darüber zu machen, daß die Errungenschaften der März- und Mai-Revolutionen nicht länger verletzt werden sollen. — Die von Berger aus Wien gestellte Interpellation, zur Beschränkung des vom Fürsten Windisch-Grätz ausgeübten Terrorismus, wird dadurch erledigt, daß ein vervollständigtes Ministerium wohl dafür sorgen werde, die konstitutionellen Rechte des Kaisers und der Verfassung aufrecht zu erhalten.

Die Frage bezüglich des abgeschlossenen Allianzvertrages zwischen Oesterreich, Preußen und Rußland, wird dahin beantwortet, daß eine offizielle Kenntniß desselben nicht vorhanden, es unter den obwaltenden Umständen auch sehr schwer sein dürfe, eine völlige Aufklärung darüber zu erlangen; daß aber nach den Zeitverhältnissen ein solcher Traktat auf die Dauer nicht haltbar erscheine, indem die Völkerbewegung hindernd dazwischen trete.

Die Interpellation Wiesner's aus Wien, zur Aufhebung des Oberkommandobefehls, wonach Emissäre, welche Truppen zum Treubruch verleiten wollen, gefänglich eingezogen werden sollen, wird dahin erledigt, daß dieser Befehl mißbilligt werde, jedoch könne das Ministerium sich nicht veranlaßt finden, in dieser Sache etwas Weiteres zu thun.

Grubert aus Breslau ist mit Beantwortung seiner Interpellation nicht vollständig befriedigt, sondern stellt folgenden Antrag: „Die Nationalversammlung wolle beschließen, die Centralgewalt aufzufordern, dahin zu wirken, daß der Belagerungszustand von Berlin sofort aufgehoben, das Kriegsgesetz zurückgezogen und das Ministerium Brandenburg, sowie der Oberbefehlshaber Wrangel zur Verantwortung und Bestrafung gezogen werde.“ — Die Dringlichkeit des Antrags wird nicht erkannt, sondern derselbe an den Ausschuß für die Centralgewalt und die Beziehung derselben zu den Einzelstaaten zur Berichterstattung verwiesen. — Hiergegen protestirt der Antragsteller und verlangt Ernennung eines besondern Ausschusses, in welchen namentlich viele preußische Juristen zu wählen seien, damit in Berücksichtigung der bestehenden Gesetze, die Beurtheilung erfolgen möge.

Waiz aus Göttingen spricht sich dagegen aus, weil dem neuen Antrage die Dringlichkeit abgehe und derselbe erst zur anderweitigen Begutachtung eingebracht werden müsse. — Es bleibt daher bei der früheren Entscheidung.

Berger von Wien verzichtet darauf, einen besonderen Antrag zu stellen, da nach Erklärung des Ministeriums, dasselbe nicht im Stande sei, etwas Besonderes in der von ihm beregten Angelegenheit zu thun, nicht aber, weil er mit der erhaltenen Antwort zufrieden sei.

Wiesner aus Wien kann sich mit der von dem Minister ertheilten Antwort nicht befriedigt erklären, und verlangt daher Vorlage sämmtlicher Instruktionen, welche den nach Wien abgesandten Reichskommissarien ertheilt sein, die auf den Schutz der Person und des Eigenthums in Deutsch-Oesterreich sich beziehen.

Die Dringlichkeit dieses Antrages wird gleichfalls abgelehnt.

Reichsjustizminister Mohl beantwortet die von dem Abgeordneten Dietsch aus Annaberg gestellte Interpellation bezüglich Ausführung des am 16. d. Mts. gefaßten Beschlusses der Nationalversammlung über den Tod Robert Blums dahin, daß, wie bekannt, am 14ten gleich zwei Reichskommissarien nach Oesterreich abgesandt seien, denen der Auftrag ertheilt war, in Olmütz die geeigneten Erkundigungen einzuziehen, wer an der Spitze des Ministeriums stehe, um den geeigneten Protest gegen die Verhaftung und standrechtliche Bestrafung der Abgeordneten für Frankfurt einzulegen und dann das Geeignete in Wien zu veranlassen. — Der am 16. November gefaßte Beschluß, sei sogleich den Commissarien mitgetheilt worden, **nur in Olmütz eine der Größe des Verbrechens entsprechende Sühne zu fordern**; bis jetzt sei jedoch, in Bezug hierauf, noch keine Antwort eingegangen. Nach einer heute **eingegangenen** Depesche, **d. d. Olmütz vom 18. November, habe Ministerpräsident von Wessenberg versprochen und auch durch telegraphische Depesche dahin** gewirkt, **daß jedes fernere Verfahren gegen ein Mitglied der hiesigen Versammlung eingestellt werde, gleichzeitig auch die auf Fröbel's und Blum's Verhaftung bezüglichen Akten vorgelegt, wovon später Mittheilung werde gemacht werden. Später sei noch die Nachricht eingegangen, daß eine Verhaftung des Abgeordneten Gritzner nicht stattgefunden habe.**

Dietrich stellt hierauf folgenden Antrag: „Zur Beurtheilung des Geschehenen wolle die Nationalversammlung beschließen, daß sämmtliche bereits hierauf erlassenen oder noch zu erlassenden Schriftstücke auf die Tafel des Hauses zur Einsicht niedergelegt werden mögen. Wird an den betreffenden Ausschuß verwiesen. — Ein von Grubert neu eingebrachter Antrag, daß über seinen heute gestellten Antrag binnen 24 Stunden Bericht erstattet werden möge, wird nicht für begründet erachtet und zurückgewiesen.

Wesendonck aus Düsseldorf verlangt, daß in Folge der am 20sten d. M. gefaßten Beschlüsse, bezüglich des ausgesprochenen Schutzes der dem preußischen Volke zugesicherten und verheißenen Rechte, der am 22sten d. M. über Düsseldorf verhängte Belagerungszustand auf die bürgerlichen Personen nicht verhängt werde, da nach den bestehenden Gesetzen nur das Militär davon könne betroffen werden. — Die Dringlichkeit dieses Antrages wird ebenfalls verworfen und derselbe an den für diese Fragen bestehenden Ausschuß verwiesen.

Kriegsminister Peucker beantwortet die von dem Abgeordneten Mayn aus Ottobrunn gestellte Interpellation bezüglich Aufstellung eines Truppenkorps an der oberen Donau dahin, daß der Einfall von Freischaaren in das badische Oberland, so wie die Bewegungen an der französischen und Schweizergrenze, eine solche Maßregel nöthig gemacht haben, um den bedrohten Punkten schnelle Hülfe leisten zu können. — In Folge der neueren Zustände sei jedoch eine Verminderung der Einquartierungslasten eingetreten, und es stehe zu hoffen, daß ein Aufhören derselben baldigst erfolgen werde.

Mayn behält sich vor einen Antrag darüber noch einzubringen.

Frankfurt a. M., 21. Novbr. [Schreiben des Reichsministers.] Das Frankfurter Journal enthält nachstehendes Schreiben des Reichs-Ministers der Justiz an die im Oktober nach Oesterreich entsendeten Reichs-Kommissäre:

„Es gehen durch die öffentlichen Blätter Erzählungen von grausamen Mordthaten und Verstümmelungen, welche an Wiener Studenten außerhalb des Kampfes von Soldaten des kaiserlichen Heeres begangen sein sollen. Dem Unterzeichneten fehlen nun zwar hierüber amtliche Nachrichten, allein er hat es doch für seine Pflicht erachtet, an den Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt die Forderung zu stellen, daß die kaiserlich österreichische Regierung den Grund oder Ungrund dieser Erzählung untersuchen und im Falle der Bestätigung die verdienten Strafen eintreten lasse. Es ist offenbar hohe Zeit, dahin zu wirken, daß der gnausamen Barbarei, welche jetzt in Deutschland einzubrechen droht, mit aller Strenge des Gesetzes und der ganzen Entrüstung des Rechts- und Sittengefühles entgegengewirkt werde. Da es eine der Aufgaben der Herren Reichs-Kommissäre ist, Frieden und gesetzlichen Zustand in Oesterreich herzustellen, so würden dieselben gewiß auch ohne Aufforderung von hier sich in der eben bezeichneten Richtung thätig erwiesen haben. Allein der Unterzeichnete will doch auch seinerseits nicht unterlassen, sie theils zur kräftigen Unterstützung der besonderen an den Bevollmächtigten der kaiserl. österreichischen Regierung gestellten Forderung, theils zur allgemeinen Hinwirkung auf strenge Befehle der Befehlshaber beider streitenden Theile gegen ungerechtfertigte und verbrecherische Behandlung der Gegner aufzufordern. Das allgemeine Wohl und die Ehre Deutschlands verlangen dies eben so sehr, als der Erfolg der Mission der Herren Reichs-Kommissare. Frankfurt, den 23. Okt. 1848. Der Reichs-Minister der Justiz: R. Mohl, Dr. Mettenius. An die Herren Reichs-Kommissäre in Oesterreich.“

C. B. **Frankfurt a. M.**, 23. Nov. [Tagesbericht.] In allen kleinen Städten unserer weiteren Umgebung fangen die Volksversammlungen wieder an. Die Volksbewegung des revolutionären Jahres ist hier wieder im Steigen. — In Darmstadt haben gestern, bei der Ankunft der Abgeordneten Zitz und Mohr Reibungen zwischen den Parteien stattgefunden; zu Thätlichkeiten sind die Straßendemonstrationen indeß nicht übergeschlagen. — Heut ist der Bericht des Gesetzgebungs-Ausschusses über den Entwurf einer gemeinsamen deutschen Wechselordnung gedruckt in der Nationalversammlung vertheilt worden. Der Bericht schlägt die Uebernahme dieser Angelegenheit durch die Reichsgewalt vor; bis zum 1. Mai soll der Entwurf zum Gesetze werden. Die Schwierigkeit in Betreff Oesterreichs, das außerdem auf dem Wechselkongresse gar nicht vertreten war, ist darin stillschweigend übergangen. Die Dunkelheit der Stellung, welche die in den Ausschüssen repräsentirte Majorität in der österreichischen Frage einnimmt, wird dadurch noch vermehrt. — Gestern hat wieder eine Plenarsitzung sämmtlicher Klubbs der Linken stattgefunden, in welcher der Erlaß eines Protestes gegen die Abstimmungen in der preußischen Frage beschlossen worden ist.

Frankfurt, 24. Novbr. Die verfassunggebende Reichsversammlung hat in ihrer heutigen 122. Sitzung dem Präsidenten von Gagern einen Urlaub von 8 Tagen bewilligt, welchen derselbe zu dem Zwecke nachgesucht, sich von den für das Schicksal des Vaterlandes entscheidenden Zuständen Berlins durch eigene Wahrnehmung zu unterrichten. — Wir vernehmen so eben, daß Hr. v. Gagern in Begleitung des gestern erst von Berlin zurückgekehrten Reichskommissars Simson ebendahin abgereist ist. Bereits im Beginne der preußischen Verwickelungen soll er von mehreren Seiten her bestürmt worden sein, diese wichtige Mission zu übernehmen, sie aber fortwährend abgewiesen haben. — Dem Vernehmen nach hat der Erzherzog-Reichsverweser die Entlassung des Unter-Staatssekretärs Hrn. Bassermann, nicht angenommen. (O.-P.-A.-Z.)

München, 20. Novbr. [Für die National-Versammlung.] Diesen Nachmittag hat eine sehr zahlreiche, man sagt uns von 900 -- 1000 Studenten besuchte Versammlung in der großen Aula der Universität stattgefunden, in welcher eine Adresse an die preußische Reichsversammlung vorgelegt, berathen und von einer überwiegenden Majorität angenommen wurde, in welcher der Reichsversammlung, so ziemlich im Sinne der Adresse der Frankfurter Linken, die Sympathien der deutschen Jugend ausgedrückt werden.

München, 22. November. General-Lieutenant v. Lesuire ist heute zum Kriegsminister ernannt worden. — Die baierische Armee erhielt eine neue Eintheilung: sie wird von nun an aus zwei Armeekorps bestehen, jedes Korps aus zwei Infanterie- und einer Kavaleriedivision, jede Division aus zwei Brigaden. Kommandant des 1. Korps wird General-Lieutenant v. Ysenburg, des 2. Korps Fürst v. Taxis.

(N. C.)

Leipzig, 20. Novbr. 75 Freischärler sind heute Nachmittag auf ihre eigene Faust nach Halle abgegangen. Waffen sind vorausgeschickt worden.

Leipzig, 25. November. [Berichtigung.] Die von mehreren öffentlichen Blättern nach Vorgang der Reichtagszeitung verbreitete Nachricht von der Ernennung unsers Landsmanns, des Reichstagsabgeordneten Biedermann, zum Reichsgesandten in der Schweiz entbehrt, wie wir bestimmt versichern können, jedes Grundes. Es sind dem genannten Abgeordneten keinerlei Anerbietungen der Art gemacht worden; auch zweifeln wir, daß derselbe im gegenwärtigen Augenblicke, wo die wichtigsten Fragen in der National-Versammlung zur Entscheidung kommen, seinen Platz daselbst verlassen würde. (L. Z.)

Oesterreich.

N. B. **Wien**, 25. Novbr. [Verhaftungen. — Mordanfall. — Todtenliste. — Fleischtheurung.] Gestern wurde der Ortsrichter von Dürnkrut und ein Student vor das hiesige Kriegsgericht gebracht, weil sie an der ungarischen Grenze zwischen Dürnkrut und Angern zu Gunsten der Ungarn einen Landsturm zu organisiren versuchten. — Im Gasthause zu Nußdorf bei Wien wurde ein Mann arretirt, welcher mehrere hohe Personen bezeichnete, die wie er meinte, eben so wie Latour aufgehängt werden müssen; in einem Gasthause in der Josephstadt fand

die Verhaftung eines Zimmermalers statt, welcher versucht haben soll, einen Soldaten zum Treubruche zu verleiten. — Nachrichten aus Modena zu Folge, wurde am 16. d. M. gegen den regierenden Herzog von einem Apothekergehülfen ein Mordversuch verübt, als derselbe auf der Rückkehr von einer Jagd begriffen war. Das bedrohte Leben des Herzogs wurde durch den Major Graf Guerra und einen Diener des Jagdgefolges gerettet. Der 23jährige Thäter befindet sich im Verhafte. — Nach den eingesendeten amtlichen Ausweisen beträgt der Verlust der k. k. Truppen in den Gefechten bei Wien und Schwechat vom 26. bis 31. Oktober an Todten: 14 Offiziere und 175 Mann und 57 Pferde; an Verwundeten 42 Offiziere, 774 Mann und 11 Pferde. Zusammen 56 Offiziere, 949 Mann und 68 Pferde. Der Verlust von Seite des Civils muß viel bedeutender sein, denn noch immer sehen wir unsere Sterbefallsverzeichnisse mit an Schußwunden Verstorbenen angefüllt. — Die hiesigen Fleischer haben an den Gemeinderath das Ansuchen gestellt, daß die Satzung für das Pfund Fleisch auf 13½ Kr. K.-M. festgesetzt oder ihnen eine der Höhe dieses Satzungspreises entsprechende Entschädigung bewilligt werde, wenn der alte Preis von 11 Kr. beibehalten werden sollte. Eine solche Fleischtheuerung war in Wien noch nie.

C. B. **Wien,** 25. Novbr. [Tagesbericht.] Das Abendblatt der gestrigen Wiener Zeitung verkündigt nun endlich das an Dr. Becher und Jellinek vollstreckte Todesurtheil, und es wird daraus ersichtlich, daß sie in Uebereinstimmung mit dem erhobenen Thatbestande theils durch ihr Geständniß, theils durch die gerichtliche Anerkennung des Inhaltes der durch sie redigirten Exemplare des „Radikalen" überwiesen wurden, daß sie ungeachtet der am 20. und 23. Okt. d. J. kundgemachten Proklamationen des Fürsten Windischgrätz fortfuhren, im besagten Journale das Volk zur bewaffneten Empörung aufzureizen. Aus der weitern Begründung des Strafurtheils geht hervor, daß die Verurtheilten sich vorzüglich durch die Journalnummern des 22., 24., 25. und 26. Okt. kompromittirt hatten. — Heute theilt der Gouverneur Baron Welden eine Proklamation des Fürsten Windischgrätz mit, wonach **statt des standrechtlichen das kriegsrechtliche Verfahren in Bezug auf Civilpersonen und mit Beiziehung von Beisitzern des Civilstrafgerichts eintreten soll. — Nachrichten aus Kremsier melden, daß es dem Ministerium gelungen ist, den Einhalt mit Todesurtheilen zu erwirken.** — Die nächste Reichstagssitzung war wegen nothwendiger Herstellung der Räume auf den 27. d. verschoben worden. Mehr als 300 Deputirte waren bereits angelangt. Die Stellung der Parteien zu einander ließ einen Ausgleich der Meinungen gewärtigen. Auch war keine Rede davon, einen Theil der Linken in Anklagestand zu versetzen, vielmehr schien der neue Minister des Innern nach Popularität zu streben und die designirten Deputirten erschienen sehr unbekümmert. Eine Druckerei war noch nicht hergerichtet. — Gestern Abend zirkulirten verschiedene Gerüchte aus Italien; es hieß, eine Revolution sei in Rom ausgebrochen, Graf Rossi ermordet und Mamiani an dessen Stelle gekommen, auch wäre der Pabst gezwungen worden, Oesterreich den Krieg zu erklären. Dann habe Radetzky der Schlag getroffen und ein an dem Herzog v. Modena versuchter Mord sei mißlungen. Letzterer hat sich allein bisher bestättigt; auch die Ermordung Rossi's wird heute wiederholt ausgesprochen*). — An der heutigen Schranne haben die Getreidepreise auf starke Zufuhren bedeutend abgeschlagen. — Der ehemalige Minister Graf Kolowrat weilt hier. — Bei Vielen, namentlich vom Militärstande, waltet die Ansicht vor, daß für den Fall, als die Streitkräfte Oesterreichs zur Erhaltung der Ruhe in den deutschen und italienischen Provinzen und zur Wiederherstellung derselben in Ungarn nicht auslangen sollten, die Russen Oesterreich nicht im Stiche lassen würden.

† **Wien,** 25. November. [Hinrichtung zweier Schriftsteller. — Vermischte Nachrichten.] Die Kategorien, welche man für die Oktober-Ereignisse züchtigen wollte, sind erschöpft, nachdem auch zwei Schriftsteller — denn nur für ihre mittelst der Presse begangenen Thaten sind Becher und Jellineck laut der amtlichen Kundmachung verurtheilt worden — auf dem Schaffot geblutet und die Reihe eines „Frankfurter Deutschen", eines Polen, Slaven, zweier übergegangenen Soldaten, zweier Befehlshaber des bewaffneten Widerstandes, und eines durch das Standrecht nicht gedemüthigten aufwieglerischen Redners geschlossen haben. Das Standrecht ist von unserem Haupte „im Wege der Gnade" genommen, ein Kriegsgericht, freilich unter höchst kritischen Modifikationen, an die Stelle getreten und unmaßgeblich das letzte Blut mit Ausnahme der bei dem Morde Latours Betheiligten geflossen, deren Geständnisse und Bezüchtigungen eine umfassende, sehr geheimnißvoll betriebene Untersuchung nach sich gezogen haben. Von der bewundernswerthen Fassung Jellinecks im Angesichte des Todes erzählt man sich manche Züge. Keine Aeußerung charakterisirt seinen doktrinären Fanatismus treffender, als die Antwort auf eine ihm ausgesprochene Theilnahmsbezeugung: „Mein Geist ist heiter, ich hoffe, mein Körper wird mir keinen Streich spielen. Meine Sache ist besiegt. Es ist daher ganz in der Ordnung und versteht sich von selbst, daß ich falle." Wie hat Wien diese Exekutionen nach achttägiger Pause aufgenommen? Ich hörte von einem wohlangesehenen Manne: „Es ist schon Recht, daß Becher und Jellineck ohne Gnade erschossen worden, ich hätte es aber lieber gesehen, wenn man „Einen von der Konstitution" (einem radikalen Blatte) genommen hätte." Was denken Sie von dieser Anschauungsweise? — Bei dem Handelsstande zirkulirt eine Dank-Adresse an den Fürsten Windischgrätz für Herstellung der Ordnung und des Friedens. — Fortwährend werden Leute unter der Anschuldigung „aufreizender Reden, Verleitung von Soldaten zum Treubruch, der Versuche, den Landsturm zu Gunsten Ungarns aufzubieten" und ähnlicher Vergehen verhaftet und aus der Umgegend eingebracht. Gestern Abend war das Gerücht verbreitet, daß Radetzki an einem Schlaganfalle schwer darniederliege, und in Rom Rossi in einem Volksaufstande ermordet worden. (S. §§ Rom, 16. November). — Eine junge Breslauerin, Louise Meyer, hat zweimal in der Josephstadt im „Blitz von Halevy" mit glänzendem Erfolge debütirt. Eine prächtige Stimme, treffliche Schule und die glücklichste Anlage für ein graziös-belebtes Spiel und ein charmantes Aeußere zeichnen die Dame aus, die von der Natur für das Theater ausgestattet und bestimmt zu sein scheint. Herr Kapellmeister Lortzing in meiner Nähe, gewiß ein kompetenter Richter zumal für die Spieloper, wollte eine Wette eingehen, daß Fräulein Meyer nicht zum ersten Male auf der Bühne singe. Mit einer wahrhaft innigen Freude ließ er sich überzeugen, daß er zu Gunsten der jungen Sängerin irre!

✱ **Olmütz,** 25. Nov. [Die Wahl des Präsidenten. — Gewehre. — Der Hof.] Die Wahl des Abgeordneten Smolka zum Präsidenten des Reichstages beweist sogleich, daß sich seit dem 6. Oktober die Stellung der Parteien wesentlich geändert haben muß, denn Smolka gehört der Linken und ist der entschiedenste Demokrat, nicht minder gehört Besser, der zweite Vice-Präsident, dieser Fraktion an und nur Meier, der erste Vice-Präsident ist ein Mitglied des rechten Centrums. - Dieses unerwartete Resultat bei der Präsidentenwahl ist um so glänzender, als die rechte Seite der Kammer wiederholt Privatbesprechungen gehabt hat, indeß die Linke, durch den Ausgang der Wiener Insurrektion entmuthigt, ohne alle Vorberathung gewesen, und läßt sich dasselbe nur durch den Umschlag in der Gesinnung der czechischen Deputirten erklären, die das perfide Spiel des Hofes durchblicken und nunmehr die Divise aufgesteckt haben: Freiheit und dann Nationalität, während sie früher den entgegengesetzten Grundsatz befolgt hatten. — Von Wien sind jüngst auf der Eisenbahn 16,000 Stück Feuergewehre angelangt, die der dortigen Nationalgarde und dem Proletariat abgenommen worden sind. Ein Theil davon wird zur Bewaffnung der Bürgerwehr in Mähren und Schlesien verwendet, die übrigen Waffen aber im hiesigen Zeughaus niedergelegt und was da nicht unterzubringen ist, in die Festung Josephstadt geschafft. Die Hauptstadt soll fortan gar kein Arsenal besitzen, um der Bevölkerung das Mittel, Waffen leicht zu erlangen, völlig abzuschneiden. — Eine Abtheilung der Trabantenleibgarde und der Hofburgwache ist von Wien hier angelangt, ein Zeichen, daß der Hof gesonnen ist, seinen hiesigen Aufenthalt jedenfalls bis zum Frühjahr auszudehnen, wo er dann den Sommer nach Ischl ziehen dürfte. — Demnächst erscheint hier eine populäre katholische Kirchenzeitung, vom Domherrn Baron Königsbrunn redigirt, durch die man das Landvolk bearbeiten will.

Prag, 24. Nov. [Telegraphische Depesche.] Es hat sich heute das Gerücht verbreitet, daß Se. Majestät der Kaiser gestorben seien. — Ueber eine von mir im telegraphischen Wege gestellte Anfrage erhielt ich so eben, 1 Uhr Mittags, von dem Herrn Minister Fürsten Schwarzenberg die Antwort, daß sich Se. Majestät der Kaiser vollkommen wohl befinden. — Vom k. k. böhmischen Landespräsidium. — Prag, den 23. Novbr. 1848. Mecséry, k. k. Gub. Vizepräsident. (Prager Z.)

✱✱ **Krakau,** 23. Nov. [Die Emigranten.] In diesen Tagen kamen hier 48 Emigranten aus Lemberg an, welche durch Preußen nach Belgien geschafft werden sollten. — Da aber aus Preußen die Erklärung eingegangen ist, daß keine Emigranten eingelassen werden, so verbleiben dieselben hier bis zur höheren Entscheidung, was aus ihnen werden soll. — Es sind zum größten Theil ganz junge Leute, die vor der Rekrutirung in Russisch-Polen entflohen sind.

†† **Aus den Karpathen,** 24. Novbr. [Rüstungen in Ungarn.] Wir vernehmen aus Ungarn, daß sich der Aufstand jenseits an unserem Gebirge hin überall organisirt und daß die dazu erforderlichen Geldmittel nicht gespart werden. Die Nahrungslosigkeit und die daraus hervorgehende Noth erleichtert die Sache und führt den Aufständigen eine Masse jungen Volks zu. Indeß soll auch viel Zwiespalt herrschen, indem sehr viele ungarische Magnaten, die Besitzungen im Gebirge haben, ihre darauf angestellten Beamten zu Werbungen für die Sache der Ungarn benutzen, so daß nach diesem Viele sich zuwenden. So mehren sich die streitenden Parteien und die Aussichten werden immer bedenklicher. Die Rüstungen, welche die Ungarn machen, sollen in der That ungeheuer sein und man ist allenthalben mit der Organisirung des Landsturms beschäftigt. Von den Ruthenen (Rusinen), deren immerwährend eine große Anzahl aus den Karpathen nach Niederungarn gehen, lassen sich die meisten da anwerben, weil man ihnen gutes Handgeld gibt. Szolnock an der Theis ist insbesondere ein solcher Werbeplatz. In Ober-Ungarn, und vorzüglich in der Gegend zwischen Preßburg, Tirnau und Raab befestigt man nicht allein jeden dazu geeigneten Punkt, sondern sorgt auch dafür, daß die ohnehin schlechten Wege völlig unpraktikabel gemacht werden, um dem Feinde das Vordringen zu erschweren. Im ganzen Lande, d. h. so weit die ungarische Armee sich ausdehnt und operirt, sind Maßregeln getroffen, im Fall eines Rückzuges die Dörfer anzuzünden, alle Lebensmittel weg zu führen, oder zu vernichten und die Einwohner zur Verlassung ihrer Heimath zu bewegen, so daß der nachrückende Feind eine Wüste findet. Wahrhaft großartig sollen die Verschanzungen sein, die man bei und um Pesth anlegt. Alles ist darauf berechnet, einen wahren Vernichtungskrieg zu führen. Was das Land dabei leidet, und wie es, wenn sich dies alles in die Länge ziehen sollte, völlig zu Grunde gerichtet werden muß, das leuchtet von selbst ein. Handel und Gewerbe liegen gänzlich darnieder; auch bilden sich Banden, die unter der Firma des Kriegs bereits ein gangbares Raubsystem üben. — Die Erndte war ziemlich reich, aber sie wird in vielen Gegenden verwüstet, und der Fruchttransport in die Ferne ist völlig gestört. — Die Armee von Windisch-Grätz soll bereits zwischen Preßburg und Tirnau vorgegangen sein. Der rechte Flügel derselben, erzählt man, werde Preßburg nehmen, während der linke an der Donau hinab vorgehen und die Eisenbahn für sich schützen soll. Jellachich's Armee steht zwischen Preßburg und Brück an der Leitha auf der rechten Seite der Donau. Man sieht baldigen großen Ereignissen entgegen.

✱ **Von der ungarischen Grenze,** im Novbr. [Kossuth. — Einverständniß der ungarischen und italienischen Truppen. — Die Magnaten.] Die Rede, welche Kossuth vor seinem Abgang von Preßburg daselbst hielt, hat alle Herzen entzündet und in die Gemüther eine düstere Todesverachtung gestreut. Er hielt den hölzernen Becher und den Holzlöffel in der erhobenen Rechten, aus denen er während seiner, bekanntlich ohne Untersuchung und Urtheil verhängten Haft seine Nahrung genommen; er zeigte sie dem Volke und wies darauf hin, was Ungarn zu erwarten habe, falls die österreichische Reaktion siegen würde. Preßburg wird entweder am 26sten oder 27sten d. M. von den kaiserlichen Truppen angegriffen werden und scheint entschlossen, sich so lange als möglich zu halten. — Bei dem Verrath, der die slavonische Festung Essek in die Hände der Magyaren spielte, wird besonders der dortige Handelsmann Gorjup, ein Verwandter Bathyany's, als derjenige bezeichnet, der durch ungarisches Geld die italienische Besatzung zu gewinnen wußte, wie denn überhaupt über das gegenseitige Einverständniß der ungarischen und italienischen Truppen kaum mehr gezweifelt werden kann. In Wien soll die Gräfin Revitzki, Wittwe des ehemaligen königlich ungarischen Hofkanzlers, der später als kaiserl. königl. Gesandter in Florenz starb, den Vermittler der italienischen und magyarischen Interessen gemacht, weßhalb sie auch jüngsthin wegen versuchter Verführung der Truppen festgenommen ward. — Der Graf Palfy in Wien, der sich von der in Ungarn herrschenden Partei gänzlich losgesagt hat, soll seinem Gutsverwalter den Befehl ertheilt haben, die kostbaren Pferde seines schönen Gestütes lieber sämmtlich zu erstechen, als sie auf Requisition der Nationalgarde auszufolgen. Nur wenige Aristokraten sind seinem Beispiel gefolgt und nicht nach Ungarn zurückgekehrt, wie es der Reichstag verlangte; die meisten eilten, durch den drohenden Verlust erschreckt, in die Heimath, wo sie gegen die Insurgenten sowohl, als gegen die kaiserl. königl. Truppen durch ihre Gegenwart mehr zu retten hoffen durften, als durch gänzliche Preisgebung ihrer Ländereien.

✱ **Wien,** 25. Novbr. [Ungarischer Kriegsschauplatz.] Aus Hainburg wird von heute gemeldet, daß sich der größte Theil der kaiserlichen Truppen bei Bruck konzentrirt. Die magyarischen Truppen stehen sehr schwach bei Rittsé, wo sie Verschanzungen aufgeworfen haben. Ihre Hauptmacht ist bei Preßburg, wo sie den Anmarsch der kaiserlichen Truppen von der March her zu erwarten scheinen. FML. Simunich hat bis gestern von der mährischen Seite noch keine Bewegung gemacht.

Italien.

§§ **Rom,** 16. Nov. [Die Ermordung des Grafen Rossi.] Die republikanische Partei war während der letzten zwei Wochen überaus geschäftig, das ihr zu kräftig werdende Ministerium Rossi in die Luft zu sprengen. Doch stand es vor ihr da wie ein allseitig geschlossener Phalanx, dem nirgends beizukom-

---

*) Diese Ermordung hat sich leider bestätigt (s. das Schreiben unsers Correspondenten §§ Rom 16. Nov.) Red.

men war. Da entschloß sich die Partei den Grafen Rossi selbst zu beseitigen. Der dazu ersehene Tag war der gestrige, an welchem die Kammern wieder eröffnet wurden. Um zwei Uhr Nachmittag fuhr Graf Rossi in Begleitung seines ältesten Sohnes zum Sizzungshause der Deputirten, wo ihn die unter der Menge zerstreuten Verschworenen erwarteten. Er war eben aus seinem Wagen gestiegen, als ihn 3 Dolchstiche trafen. Er starb im nämlichen Augenblicke. — Man fürchtete den Losbruch eines Aufstandes und einen Sturm auf den Clerus, doch blieb bis heute Nachmittag alles ruhig, in sofern dies bei einer allgemeinen Aufregung des Volkes der Fall sein kann. Der Papst hat im Grafen Rossi einen unter diesen Umständen unendlich schwer zu ersetzenden erfahrungsreichen Staatsmann verloren.

[Mordversuch gegen den Herzog von Modena.] So eben eingelangten sicheren Nachrichten aus Modena vom 16. d. M. zu Folge wurde von einem Elenden ein Mordversuch gegen den regierenden Herzog verübt, der aber glücklicher Weise nicht gelang. Als der Herzog am Morgen dieses Tages zwischen 10 und 11 Uhr früh von einer Jagd in der Gegend von Mirandola zurückkehrte, und seiner Gewohnheit gemäß zu Fuße seinem Gefolge voreilte, sah er hart an der Straße einen Mann, der keinen Bauernanzug hatte, und mit dem berüchtigten Calabreser-Hute bedeckt war, mit der Schaufel die Erde umgraben. Dem Herzog fiel zwar zwar die ungewöhnliche Erscheinung auf, er ging aber weiter; als er kaum zehn Schritte gemacht hatte, hörte er das Wegwerfen der Schaufel, und als er sich umsah, sah er den Nichtswürdigen mit einer Doppelbüchse nach ihm zielen. Der Herzog sprang in dem Augenblicke von der hochgelegenen Straße hinab auf ein tiefes Feld, wo er gedeckt war; mittlerweile kam der in einiger Entfernung nachfolgende Major Graf Guerra, derselbe, dessen muthiges Benehmen zu Fivizzano bekannt ist, eiligst herbei, und ging auf den Elenden los, der eine Strecke weit zurückging und sich dann mit gesenktem Gewehre stellte. — Der Herzog, die Gefahr seines treuen Gefährten sehend, sprang herbei und eilte demselben zu Hülfe. Der Bösewicht zielte alsogleich gegen den Herzog, aber da Major Guerra ihm schon nahe am Leibe war, feuerte er einen Schuß gegen denselben ab, der diesen in den Oberarm traf; jener wollte den zweiten Schuß abfeuern auf drei Schritte Entfernung, aber das Gewehr versagte. — Da verlor der Elende den Muth; Guerra troz der Verwundung sprang ihm auf den Leib, aber der indessen angelangte Herzog fiel über ihn her und hielt ihn fest am Boden liegend. Ein herbeigeeilter treuer Diener, von Wuth ergrimmt, wollte den Elenden mit einem Messer erstechen, aber der Herzog verhinderte es, er wurde dann festgebunden, auf einen der nachfolgenden Wägen geladen und in den Kerker abgeführt. — Der Elende ist ein 23jähriger Apotheker eines kleinen Ortes, il Cavezzo genannt. (Wiener Z.)

Von Neuem taucht das Gerücht auf, daß der Herzog von Leuchtenberg zum Könige der Lombardei ausersehen sei; in Turin glaubt man allgemein, daß zwischen Oesterreich und Rußland in dieser Beziehung Unterhandlungen gepflogen wurden.

Frankreich.

Paris, 23. November. [Verschiedenes.] Die diplomatischen Verhandlungen der englisch-französischen Vermittelung in der italienischen Frage sollen, wie berichtet wird, nächstens in Brüssel eröffnet werden. Lord Minto, schon seit längerer Zeit in Neapel, wird England und v. Tocqueville, nachdem Vivien es abgelehnt, die französische Republik vertreten. — Die Presse theilt Näheres über die Verhandlungen zwischen Herrn v. Raumer und dem Minister des Auswärtigen, Herrn Bastide, mit. Danach hätte die deutsche Reichsgewalt ihren Gesandten in Paris istruirt, bei Herrn Bastide eine bestimmte Erklärung über die Stellung, welche die französische Republik der deutschen Reichsregierung gegenüber einzunehmen gedenke, zu verlangen. „Der Minister," heißt es weiter, „entschuldigte das Unterbleiben der offiziellen Anerkennung der deutschen Centralgewalt damit, daß England sie ebenfalls noch nicht anerkannt habe, und daß die Konstitution des deutschen Reiches noch nicht fertig sei. Darauf erwiederte der deutsche Gesandte, daß die Königin Victoria allerdings den Baron Andrian empfangen habe, und daß die europäischen Mächte nicht auf die Vollendung der französischen Verfassung gewartet hätten, um die neue Republik anzuerkennen. Diese scheint sich also viel bedenklicher in diplomatischen Formalitäten zu zeigen, als die alten Monarchien. Außer Stande, etwas auf diesen Einwand zu erwiedern, schützte Herr Bastide endlich den unsicheren Stand der jetzigen Regierung und den durch die Präsidentenwahl wahrscheinlichen Ministerwechsel vor. Er wünsche seinem Nachfolger volle Freiheit in der Politik zu lassen, welche er Deutschland gegenüber befolgen wolle. Herr v. Raumer wurde hierauf von Frankfurt aus instruirt, bis zur Präsidentenwahl in Paris zu bleiben, wenn aber auch dann die offizielle Anerkennung unterbleiben sollte, sofort abzureisen." Nach demselben Blatte hat die deutsche Reichsregierung von neuem auf die Auslieferung der der Ermordung des Fürsten Lichnowsky und des General v. Auerswald angeschuldigten Personen gedrungen. Herr Bastide wolle dem Verlangen aber erst nachkommen, wenn die deutsche Regierung rechtsgültige Beweise der Schuld der Verfolgten beibringe. Mittlerweile befänden sich diese, fünf an der Zahl, in Verdun unter der Aufsicht der französischen Polizei, damit sie nicht weiter fliehen könnten.

Rußland.

** **Warschau**, 20. Nov. [Unser Zustand.] Zur Tageszeit ist keine Spur irgend einer Vorsicht in unsern Straßen wahrzunehmen; es ist wenig Militär zu sehen, und nur die Wachen sind etwas zahlreicher besetzt. Die Ursache hiervon ist, daß der größte Theil der 30000 Mann starken Garnison am Tage in den Kasernen ausruht, nach dem schweren Nachtdienste, zu welchem fast die ganze Garnison jede Nacht verwandt wird. — Schon in der Dämmerung sieht man ungeheure Holzwagen über die Straßen fahren für die zahlreichen Bivouaks. Um 8 Uhr Abends müssen alle Häuser geschlossen sein, das Heer verläßt die Kasernen und lagert sich auf Straßen und Plätzen. Wer nach dieser Stunde noch genöthigt ist über die Straße zu gehen, darf keinen Schritt ohne eine Laterne thun, bei Strafe des Arrestes. Die Hauseigenthümer sind dafür verantwortlich, wenn ihre Dienstboten diese polizeilichen Vorschriften übertreten. — In den öffentlichen Häusern sind kaum einige verstümmelte Reste ausländischer Blätter zu sehen, und keiner wagt es, irgend eine Meinung über Politik zu äußern, oder auf eine ausgesprochene auch nur aufmerksam zu sein; denn zwei Personen wachen mit unerläßlichem Eifer über die Worte und Mienen der Anwesenden: der Wirth und der Polizeispion. — Der fast immer anwesende Spion paßt genau auf alle ein- und austretenden Personen, und lauert auf die Worte, welche, Dank der traurigen Erfahrung, fast niemals auf Politik sich wenden. Junge Leute giebt es wenig zu beobachten; die Konskription hat fast alle in die russischen Regimenter geschickt. — An einen Aufstand ist inmitten so vieler tausend Wächter nicht zu denken, und dennoch erwartet die Bevölkerung mit nicht geringer Spannung den geeigneten Augenblick für den Beginn eines Kampfes. — Man verliert hier nicht die Hoffnung, daß früher oder später die politischen Verwickelungen einen Theil der russischen Armee über die polnischen Grenzen führen, und daß dann der ersehnte Augenblick gekommen sein wird. — Die in ausländischen Blättern verbreitete Nachricht, daß Rußland mit den Völkern im Kaukasus Friede gemacht, indem es ihnen die Freiheit zugesichert, ist falsch, da hier eingegangene Briefe aus Tiflis gerade das Gegentheil melden. — Auch spricht schon jede Wahrscheinlichkeit dagegen. Mit dem Freigeben des Kaukasus würde sich Rußland auf einmal von seiner bisher verfolgten Politik in Asien lossagen, und Nichts giebt uns Veranlassung zu dem Glauben, daß eine so große Veränderung in den Absichten Rußlands eingetreten sein sollte.

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau**, 27. Novbr. Gestern hatten sich sämmtliche Führer der Bürgerwehr im Fürstensaal versammelt und den Beschluß gefaßt, ihre Stellen niederzulegen, und durch eine Neuwahl den Beweis zu geben, ob sie, was die Stadtverordneten und Magistrat in Abrede stellen, mit ihren Kompagnien gleiche Gesinnung hegen. Die Wiederwahl der jetzigen Führer wird, wenn sie erfolgt, was man nicht bezweifelt, den striktesten Beweis liefern, daß Magistrat und Stadtverordneten sich in ihrer Meinung getäuscht haben. Die Erklärung der Führer an den Magistrat lautet:

Hochlöblicher Magistrat!

Die Führer der Bürgerwehr haben in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Magistrats und der Stadtverordeten erklärt, daß die National-Versammlung in dem obwaltenden Konflikte mit der Krone in ihrem Rechte sei.

Magistrat und Stadtverordnete haben ihre desfallsigen Beschlüsse wieder aufgehoben. Die unterzeichneten Führer dagegen erklären, daß sie bei ihrer ausgesprochenen Ueberzeugung beharren, daß die National-Versammlung in ihrem Rechte sei. Zur Beseitigung jeden Zweifels jedoch, ob diese Ansicht der Führer auch die der ganzen Bürgerwehr sei, oder ob letztere eben so wie Magistrat und Stadtverordnete ihre politische Meinung geändert haben, halten es die Unterzeichneten für ihre dringende Pflicht, ihre Stellen niederzulegen und sich einer Neuwahl zu unterziehen. Dieselben erklären jedoch, daß sie zur Vermeidung jeden Konfliktes und zur Abwendung möglichen Unheils unsrer Stadt, bis zur erfolgten Neuwahl ihre dienstlichen Funktionen beibehalten und ihre Pflicht gewissenhaft erfüllen werden. Ein hochlöblicher Magistrat wolle sofort die betreffenden Neuwahlen anordnen.

Engelmann, Stellvertreter des Oberst der Bürgerwehr.

Dr. Falk, Pflücker, Hartmann, Müller, Breinersdorf, Rawitz, Wollheim, Hübner, Stabs-Adjutanten.

Diesen folgen noch 71 Unterschriften von Majoren und Hauptleuten der Bürgerwehr.

...ss **Breslau**, 27. November. [Eine Straßen-Prügelei.] Schon am Sonnabend lud ein Riesenplakat für gestern Nachmittag zu einer Volksversammlung auf dem Neumarkt ein, in welcher die verheißene allgemeine Volksbewaffnung berathen und ausgeführt werden sollte. Ueber die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes war Nichts angedeutet; das Plakat trug die Unterschrift: „Mehrere Freunde der gesetzlichen Ordnung." — Gestern wurde dieselbe Aufforderung von drei Herren im Namen des freien Versammlungsrechtes wiederholt. Die Central-Kommission der Bürgerwehrklubbs, so wie der Arbeiterverein hatten jedoch durch Maueranschläge von der Zusammenkunft auf dem Neumarkt abgerathen, ein „wahrer Volksfreund" warnte sogar in einem an die Ecken gehefteten Zettel vor reaktionären Gelüsten. — Die Unternehmer der Versammlung sahen sich daher veranlaßt, in einem neuen Anschlag dieselbe zu widerrufen. Der letztere wurde jedoch wenig beachtet und es fand sich zur festgesetzten Stunde, angelockt durch das überaus günstige Wetter, eine bedeutende Volksmenge auf dem bestimmten Platze ein. Die Redner erschienen nicht, harmlose, debattirende Gruppen hatten sich gebildet, welche gegen 4 Uhr im Begriff waren, sich zu zerstreuen, als ein Zug von etwa 30 Mitgliedern des Landwehrvereins „Mit Gott, für König und Vaterland", den Präsidenten Herrn N. an der Spitze, angerückt kam. Die weißen Kreuze an den Hüten, auf welcher obige Devise in schwarzer Schrift zu lesen war, erregte Aufsehen und man schaarte sich um die Ankommenden, deren Führer zu sprechen begann. Es erhob sich eine furchtbare Katzenmusik, die bald in eine bedauerliche Schlägerei ausartete. Die Männer mit den weißen Kreuzen wichen der Uebermacht und flüchteten sich nach der nahegelegenen Albrechtsstraße, die Menge folgte ihnen zum Theil. Vor der Thür der Cloetta'schen Konditorei zog Herr N. seinen Hirschfänger, welcher ihm entrissen und in Stücke zerbrochen wurde. Leider hat es auch hier noch einige blutige Köpfe gesetzt. Das Angerbataillon, welches die Allarmwache hatte, postirte sich vor die Regierung; um 5 Uhr waren die Straßen leer. Nur hier und da bildeten sich noch kleinere Attroupements; bei einem derselben sollen auch gegen einen Polizeikommissar einige Thätlichkeiten vorgekommen sein.

** **Breslau**, 27. Nov. [Verein für gesetzliche Ordnung.] Betreffend die Fortschaffung der auf dem Rathhause befindlichen Gewehre wird von dem Vorsitzenden mitgetheilt, daß der Magistrat der an ihn entsendeten Deputation die Versicherung gegeben, daß die Gewehre bald, Morgen oder Uebermorgen fortgeschaft werden sollen. — Es wird ein Schreiben des Geheimraths Jke verlesen, worin derselbe anzeigt, daß auf das Gesuch des Vereins bereits Schritte geschehen sind, das Pulver und die Kupferhütchen von dem Rathhause fortzuschaffen und das Schreiben wird mit Bravoruf aufgenommen.

Nach Annahme des Geschäftsreglements kamen die gestern vorgefallenen Ruhestörungen zur Sprache. Herr Hahn nahm das Wort. Es sei schon im Allgemeinen Sache des Vereins, sich um die gestrigen Vorfälle zu kümmern. Ganz besonders aber müsse der Verein um deßhalb die Sache prüfen, weil „der Landwehrverein" mit der Devise „Mit Gott für König und Vaterland", den man in den Schooß des Vereins für gesetzliche Ordnung aufgenommen, sich an den gestrigen Vorfällen betheiligt habe. Der Landwehrverein sei unter die Masse auf dem Neumarkt eingetreten und ein Opfer dieses Schrittes geworden. Was den Landwehrverein zu diesem Schritte bewogen, stehe nicht fest. Das Komité habe aber jedenfalls diesen Schritt als einen unbesonnenen, einen sträflichen erachtet, und es werde der Verein deßhalb zur Rechtfertigung aufgefordert. — Herr Sternau, Mitglied des Landwehrvereins, übernahm die Vertheidigung desselben und meinte, die Landweht sei deshalb nach dem Neumarkt gezogen, um zu zeigen, daß er nicht reaktionär sei, und er wollte sich an der Debatte in der Volksversammlung betheiligen. Das „weiße Kreuz" sollte zeigen, für wen man zu reden gedenke. Herr Hahn: Das rechtfertige noch nicht die Unbesonnenheit. Das Aufstecken des „weißen Kreuzes" heiße hier „Perlen vor die Säue werfen." — Graf Zieten: Man müsse selbst den Schein der Reaktion vermeiden, und der gestrige Schritt des Landwehrvereins habe einen solchen Schein. Er stelle den Antrag, über diesen Vorfall hinwegzugehen, dagegen den Beschluß zu fassen, daß, wer künftighin auch nur den Schein der Reaktion auf sich lade, nicht mehr zum Verein gehören könne. — Herr Ruthardt: Dieser Antrag gehe zu weit. Den Schein einer gewissen Reaktion werde man immer haben. — Der Antrag wurde in der Art angenommen:

daß diejenigen, welche durch öffentliche Schritte nach der Ansicht des Vereins den Verdacht der Reaktion auf sich geladen, aufgefordert werden, aus dem Vereine auszuscheiden.

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 279 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 28. November 1848.

(Fortsetzung.)

Hr. Hahn nahm hierauf Gelegenheit, die früher gegen den Landwehrverein gebrauchten Ausdrücke zu revoziren und ihm jedenfalls für die seinem Schritte zu Grunde gelegene Gesinnung zu danken.

Schließlich stellte Herr Dr. Klopsch den Antrag, daß der Verein die „konstitutionelle Monarchie" als seine Grundlage anerkenne und ausspreche. Denn, wenn man auch Männer jeder Farbe in den Verein aufnehmen wolle, so könne man doch keine Reaktionäre, und noch weniger Republikaner brauchen. Herr Oettinger: Man möge zur Tagesordnung übergehen; es verstehe sich der Inhalt dieses Antrages von selbst, denn die Republik könne nur durch Anarchie hindurch gehen. — Graf Zieten ist entschieden gegen den Antrag. Man möge sich nicht auf politische Diskussion einlassen; dies sei gegen die Devise des Vereins. Andrerseits aber habe die Krone die Konstitution versprochen, und dieses sei schon Gesetz. — Hahn führt gegen den Antrag noch an, daß es ehrliche Republikaner gebe, die die Republik als das letzte Endziel der staatlichen Entwickelung ansehen, die aber doch in der konstitutionellen Monarchie Gesetz und Ordnung wollen. Diese möge man nicht aus dem Vereine zurückstoßen. — Der Antrag wurde nicht angenommen.

Theater.

(Wilhelm Tell.) Im Angesichte des ganzen deutschen Volkes muß dieses herzerhebende, deutsche Sitte und Heldenmuth athmende Schauspiel aufgeführt werden, um, „in schwerer Zeit an ernste Pflichten zu mahnen!" — Kein zweites Werk, das so von dem wahren Geiste der Freiheit durchweht, wie diese letzte Dichtung Schillers! — Kein erhabeneres Schauspiel, als den Freiheitssinn eines Volkes so erhebend, so fortreißend, so begeisternd vor unsere Seele geführt zu sehen, wie in diesem Testament des Sängers der Freiheit! — Oeffnet nur dies goldene Buch und les't, les't darin, es werden die Worte an Euer Ohr schlagen, in Euer Herz dringen, Ihr werdet mehr als jemals Euch davon ergriffen fühlen, Ihr werdet einsehen lernen, was unserer von Parteikämpfen zerfleischten Zeit Noth thut!

Die gestrige Vorstellung des „Wilhelm Tell" hat gewiß nicht unterlassen, einen tiefen Eindruck auf das zahlreich versammelte Publikum hervorzubringen und auf die bewegten Gemüther versöhnend einzuwirken. — Es liegt etwas Rührendes in dem frommen und sittlichen Kampfe, wie er uns hier vorgeführt wird, — etwas Erhebendes in der Reinheit dieser heldenmüthigen Kämpfer — etwas Trostreiches in dem fürsorglichen Walten des Schicksals für die Bedrängten. Beim Anblick eines solchen Gemäldes muß die rohe Leidenschaft schweigen und die edle erstarken, und weil Solches für unsere Zeit gerade ein so hohes Bedürfniß ist, halten wir die Vorstellung des Wilhelm Tell jetzt mehr als je für zeitgemäß, und hätten gewünscht, daß auch kein Platz des Hauses unbesetzt geblieben wäre.

Die Darstellung konnte im Allgemeinen nur befriedigen. Die Hauptrollen waren mit einem der Würde des Stückes angemessenen Ernst und einem gründlichen Verständniß erfaßt und durchgeführt. — Herr Baumeister (Tell) litt zwar an Heiserkeit, das that aber seiner gesunden und kräftigen Darstellung nur wenig Abbruch. Der war so ganz der Sohn der Natur, ohne Uebertreibung, ohne Zwang und doch wiederum nüancenreich schattirt, und nach allen Seiten hin künstlerisch ausgearbeitet. — Herr Mende gab dem „Melchthal" eine sehr warme und gluthvolle Färbung, und Herr Henning brachte als „Stauffacher" die Wirkung hervor, die bei so trefflichen Kraftnaturen nicht ausbleiben kann; nur ist zu bedauern, daß er hin und wieder an Gedächtnißfehler litt. — Sämmtliche andere Partien wurden ebenfalls nicht ohne Erfolg gespielt, und keine brachte eine Störung hervor. — Das Publikum folgte der Darstellung mit vieler Aufmerksamkeit, und rief nach den einzelnen Akten die Hauptdarsteller, zum Schlusse „Alle."

M. K.

Hirschberg, 26. November. Ein Artikel in Nr. 272 der Breslauer Zeitung berichtet, das hiesige Stadt- und Land-Gericht habe an Se. Majestät den König eine Petition um Zurücknahme der Botschaft vom 8. November 1848 eingesendet.

Diese Nachricht ist gänzlich ungegründet.

Der Direktor und die Mitglieder des Königl. Land- u. Stadt-Gerichts.

---

* Görlitz, 26. Novbr. [Truppen-Dislocirungen.] Gestern Nachmittag um 5 Uhr kamen 400 Mann von einem märkischen Landwehr-Bataillon (3. vom 8. Regiment) hier an, um vorläufig hier in Garnison zu verbleiben. Man spricht noch von einem Bataillon Landsberger Landwehr und einer $1/2$ Batterie, welche in diesen Tagen hier einrücken soll. Merkwürdig war es, daß den Leuten bei ihrem Abmarsch in Frankfurt gesagt worden ist, sie kämen in eine so rebellische Stadt, daß die Jägerabtheilung nicht mehr mit uns fertig geworden wäre, deshalb seien sie eingezogen worden; umgekehrt hatte man wieder ausgesprengt, die Ankommenden seien so grobe Leute, daß die Bürgerschaft mit ihnen zu thun haben würde. Diese Lügen sind vollständig vereitelt. Bereits gestern Abend hat der größte Theil der angekommenen Wehrmänner sich von der Nichtigkeit der ihnen vorgeschwatzten Lügen überzeugt. — Der königliche Landrath Herr v. Haugwitz hat eine Bekanntmachung erlassen in Bezug auf die Ueberführung der landräthlichen Kasse in die Stadt-Haupt-Kasse behufs der Aufbewahrung. Die Truppenbewegung erstreckt sich auch auf unsere nähere Umgebung. Nach Kohlfurt kommt ein Bataillon, ebenso nach Halbau. In Lauban sind bereits 400 Mann eingerückt. Werden die Truppen überall so freundlich empfangen wie bei uns, dann ist der Hauptzweck der Dislocirungen vereitelt.

Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 19. bis 25. November d. J. wurden befördert 6618 Personen und eingenommen 11,826 Rtlr.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

In der Woche vom 19. bis 25. November d. J. wurden befördert 888 Personen und eingenommen 608 Rtlr.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 13. bis 19. November d. J. wurden befördert 1000 Personen, 9008 Ctr. Güter und eingenommen 1493 Rtlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

In der Woche vom 19. bis 25. November d. J. wurden befördert 2686 Personen und eingenommen 2852 Rtlr. 26 Sgr. 3 Pf.

Inserate.

Indem in Verfolg der Bekanntmachung vom 21. d. Mts. hierdurch nachträglich angezeigt wird, daß sich unter den mit den Briefbeuteln der Post am 20. d. M. zugleich entwendeten Geldsummen: drei Stück Kassenanweisungen à 500 Rthlr. und zwar Nr. 831 B., 2642 F. und 3089. H, 10 Stück à 100 Rtlr, 20 Banknoten à 100 Rtlr., 20 Banknoten à 50 Rtlr., 60 Banknoten à 50 Rtlr und 300 Breslauer Bankscheine à 5 Rtlr. befunden haben, wird demjenigen, welcher den Entwender der Briefbeutel und des Geldes so zu bezeichnen vermag, daß derselbe zur Haft gebracht und das geraubte Gut selbst auf die Anzeige hin wieder herbeigeschafft werden kann, von Seiten des königlichen General-Post-Amts eine Belohnung von 500 Rtlr. hierdurch zugesichert.

Breslau, den 26. November 1848.

Königliches Polizei-Präsidium.

v. Kehler.

Bekanntmachung.

Vom 28. d. Mts. ab werden, behufs der Legung von Wasserleitungsröhren, der Theil der Albrechtsstraße von der Bischofsstraße bis zur Katharinenstraße, der Theil der Bischofsstraße von der Ohlauer- bis zur Albrechtsstraße, die Lange-Holzgasse, die Ziegengasse und die Mäntlerstraße auf einige Tage für Fuhrwerk gesperrt bleiben.

Breslau, den 27. Nove mber1848.

Königliches Polizei-Präsidium.

v. Kehler.

Seit dem 25. d. M. Mittag bis zum 27. November Mittag sind nach amtlicher Meldung an der Cholera acht Personen erkrankt und acht Personen gestorben.

Breslau, den 27. November 1848.

Das königliche Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Die Zimmer- und die Maurermeister und die Zimmer- und die Maurergesellen haben sich dahin vereinigt: daß, wenn kein Abkommen zwischen Meister und Gesellen getroffen worden ist, Arbeitszeit und Lohn in folgender Weise festzustellen:

1. vom 15. April bis 15. September von 6 bis 7 Uhr mit $17\frac{1}{2}$ Sgr. Lohn:
2. vom 15. September bis 15. Oktober und vom 15. März bis 15. April von 6 bis 6 Uhr mit $16\frac{1}{4}$ Sgr.;
3. vom 15. Oktober bis 15. November und vom 15. Februar bis 15. März von 7 bis 5 Uhr mit $13\frac{3}{4}$ Sgr. und
4. vom 15. November bis 15. Februar von Anfang Licht bis Ende Licht mit $12\frac{1}{2}$ Sgr. Lohn und daß die Arbeitszeit vom 1. Mai d. J. ab um 6 Uhr beginnen soll.

Breslau, 25. November 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

An meine Landsleute in Schlesien.

In öffentlichen Blättern wird hin und her gestritten: ob die königl. Regierung sich bei der Ernennung des Ministeriums Brandenburg und bei der jetzigen Vertagung der National-Versammlung in ihrem vollen Rechte befindet. Die Frage kann bei einer besonnenen Erwägung der gegenseitigen Rechte und Pflichten nur bejahend beantwortet werden, wie dies auch bereits von den freisinnigsten und erfahrendsten Männern des Rechts geschehen ist.

Wenn der Regierung die Befugniß nicht zustehen kann, die Wahl der Abgeordneten zu verwerfen, so kann die aus ihnen gebildete Versammlung am wenigsten von vorn herein, sich das Recht anmaßen, sich der Wahl eines Ministeriums entgegenzusetzen, von dessen Wirksamkeit ihr noch keine Thatsachen vorliegen. Ein solches Verfahren ist ganz unkonstitutionell.

Die noch vor Kurzem allgemein gewünschte Verlegung der National-Versammlung wird jetzt vielfach getadelt, ohne aber zu erwägen, daß einzelne Mitglieder derselben wegen ihrer politischen Meinung schon früher den schwersten Mißhandlungen ausgesetzt gewesen und daß die Letztern wiederholt und in der neuesten Zeit bis auf das Aeußerste gesteigert worden sind. Die National-Versammlung befand sich im Zustande der größten Unfreiheit. Es ist nicht allein das Recht, sondern eine unerläßliche Pflicht jeder Regierung, ihre gesetzgebenden Versammlungen gegen jeden physischen und moralischen Zwang ihrer Berathungen zu schützen. Eine Vertagung der National-Versammlung aus solchen Gründen, bei der die anderweite nahe Zusammenberufung, ohne Veränderung ihrer Mitglieder, bestimmt wird, liegt unzweifelhaft in den Rechten der Krone.

Man hat zwar zu behaupten versucht, daß eine solche Vertagung nur mit Zustimmung der National-Versammlung erfolgen könne; aber man vergißt hierbei, daß eine solche Zustimmung bei den Einflüssen, unter denen die Versammlung stand, nicht zu erlangen war; man vergißt ferner, daß eine große Partei in der Hauptstadt im Sinne der Aufregung bedrohliche Bewegungen leitet, daß alle Emeuten und gewaltsamen Demonstrationen durch Geld und andere Mittel veranlaßt worden sind und daß sie unablässig das eine Ziel verfolgt, die konstitutionelle Monarchie herabzuziehen und zu entwürdigen und die Fahnen der Republik aufzupflanzen.

Wahrhaft zu beklagen ist es, daß einige Männer der National-Versammlung, welche durch heilige Eide dem Rechte verpflichtet sind, in leidenschaftlicher Verblendung von entgegengesetzter Ansicht ausgehen, dabei ihren Standpunkt ganz vergessen und sich nicht entblöden, mit Erbitterung zum Widerstande aufzureizen und zu Beschlüssen und Anklagen zu verleiten, die selbst dann ungesetzlich erscheinen, wenn ihrer Rechtsmeinung in einzelnen Sätzen beigetreten werden könnte.

Einzelne Behörden und städtische Communen haben aus Veranlassung solcher Beschlüsse nicht angestanden, anstatt der Entwickelung der Dinge im Vertrauen zu den erklärten Ansichten der Regierung ruhig entgegen zu sehen, zu Handlungen des Ungehorsams überzugehen, und so sehen wir unser großes und schönes Reich, unbekümmert um die Vorgänge in den Nachbarländern, sich selbst zerstören und der Anarchie entgegen eilen.

An Euch, meine theueren Landsleute, sind diese Worte gerichtet! Se. Majestät der König und seine Regierung, als sie nach langem Zaudern zu jener Maßregel übergingen, beabsichtigten nur allein das Beste des Landes; sie werden es auch erreichen. Der König, der dem Volke mit festem Willen Freiheiten zugesichert und große Zugeständnisse gemacht hat, will und kann davon nichts zurücknehmen. Wir besitzen seine erneute Versicherung, die ganz Europa gehört hat. Aber diese Freiheiten befinden sich jetzt in der höchsten Gefahr, wenn wir nicht, Jeder auf seinem Platze und in vereinigter Kraft aller Guten, dem Ungehorsam und dem offenen Widerstande entgegentreten. Um einen solchen Widerstand zu rechtfertigen und die leichtgläubige Menge zu schrecken, wird das Wort: „Wiederkehr der alten Zustände," häufig gebraucht, und vergessen wir aber unbedingt jener feierlichen Zusage und vergessen wir nicht, daß eine solche Reaktion, wie

sie auch von der Partei des Umsturzes immer vorgespiegelt werden mag, ganz **unmöglich** ist.

Viele städtische Kommunen und politische Vereine haben durch ihre Organe der Regierung bei ihren jetzigen Maßnahmen nicht allein ihre Zustimmung versagt, sondern auch das Benehmen der 240 zurückgebliebenen Männer der National-Versammlung **gebilligt**; dadurch wird aber die Regierung in ihren besten Bestrebungen gelähmt. Die bei weitem größere Zahl der Einwohner dieser Provinz, welche dem wahren Interesse des Volkes mit Aufrichtigkeit ergeben ist, hat sich seither von allen politischen Vereinen absichtlich entfernt gehalten, in dem vollen Vertrauen, daß das Gute doch den Sieg davon tragen müsse. — Dem ist aber nicht immer so. Dem Zerstörungssinne gelingt bei dem Muthe, mit dem er vorschreitet, viel und keine spätere Macht kann das einmal Vernichtete wieder herstellen. Zur heiligsten Aufgabe des Menschen gehört es, selbst zu handeln, wo es die Erkennung und die Pflicht gebieten. Der jetzige Augenblick fordert Alle auf, die es mit dem Vaterlande und dem Volke gut meinen und seine Freiheiten gesichert wissen wollen, herauszutreten und ihre Meinung mit Festigkeit auszusprechen und die Irregeführten über ihre politischen Ansichten zu belehren. Darum laßt uns hervortreten und uns mit Willen und Muth um den König und seine Regierung schaaren und sie in ihren konstitutionellen Bestrebungen durch eine feste Aussprache erkräftigen.

In den andern Provinzen des Reichs wie im Auslande, wird vielfach besorglich auf Schlesien und seine Hauptstadt hingewiesen. Daraus nehme ich Veranlassung noch einige Worte an die Bewohner des platten Landes zu richten. In meiner langen Dienstzeit habe ich allein 25 Jahre den 3 höchsten Gerichtshöfen der Provinz angehört und mich vorzugsweise mit den Rechten und Pflichten der Landbewohner beschäftigt und ich betrachte es daher als eine Pflicht zu Euch, Bewohner des Landes, besonders zu reden.

Vergeßt nicht, daß Euch in einem Zeitraume von 40 Jahren vorzugsweise eine wirksame Thätigkeit von Seiten der Regierung zugewendet worden ist und daß Ihr bereits Viel erlangt hat. Es werden Euch wahrscheinlich noch große Erleichterungen zu Theil werden. Der ganze Stand der Gutsbesitzer kommt Euch dabei jetzt eben so entgegen, als er es vom Jahre 1808 an in zwei Zeitperioden mit patriotischem Sinne gethan hat. Aber ein Rechtsgrundsatz liegt tief in der Seele jedes Menschen, er stehe hoch oder niedrig; es ist der, daß Niemand sich mit dem Schaden des Andern bereichern dürfe. Vergeßt nicht, daß wenn dieser Rechtssatz einmal gebrochen ist, die Reihe auch an Euch kommen wird. Erwartet ruhig die Beendigung der Verfassung, vertraut mit Zuversicht den Zusicherungen unsers Landesfürsten und vereinigt Euch mit Euren landwehrpflichtigen Söhnen und Brüdern zahlreich und fest um Ihn, wie ihr es in guten Tagen gern gethan habt.

An der Vereinbarung der Verfassung wird allerdings bereits länger als 6 Monate gearbeitet; die Schuld dieser Zögerung liegt zum größten Theil an der National-Versammlung, weil sie das Recht der Gesetzgebung an sich gerissen und sich in Verwaltungsmaßregeln gemischt hat, während ihre Aufgabe nur allein die ist, die Verfassung in Vereinigung mit der Krone zu Stande zu bringen, aber auch zum Theil an der Regierung, weil sie nicht mit der gehörigen Festigkeit jeder Abweichung vom eigentlichen Zwecke entgegengetreten ist. Es ist aber wahrhaftes Bedürfniß, daß die Verfassung bald zu Stande komme. Vereinigen wir uns daher zu der dringenden Forderung, daß vorzugsweise an dieses Werk gegangen werde. Mit dem Erscheinen der Verfassung wird nicht allein die Regierung ihre frühere Festigkeit wieder gewinnen, sondern die Nation auch in anderer Hinsicht gewinnen. Bei der jetzigen Zusammenstellung der National-Versammlung ist ein großer Theil ihrer Mitglieder von der Führung einiger Wenigen abhängig; es ist darum klar, daß jetzt die Erfahrung und Intelligenz der einfachen Majorität unterliegen muß. Bei der Wahl der Mitglieder der künftigen Nationalversammlung werden eine Menge Interessen, welche bei allem redlichen Streben niemals ganz zurückgedrängt werden können, verloschen sein und wir werden darum mit größerem Vertrauen denjenigen Beschlüssen entgegensehen können, welche die ganze Zukunft eines großen Volkes begründen sollen.

Niederschüttlau, den 18. Nov. 1848.

v. Frankenberg-Ludwigsdorf,
Wirkl. Geh. Rath und vormals Chef-Präsident des Ober-Appellations-Gerichts für das Großh. Posen und des Ober-Landes-Gerichts zu Posen.

Hohes Staats-Ministerium!

Unterzeichnete Gemeindeglieder erklären hiermit ihr unerschütterliches Vertrauen zu den Worten Sr. Majestät unseres geliebten Königs in Betreff aller versprochenen Freiheiten; und sind überzeugt, daß sie dieselben nur durch die jetzigen Maßnahmen eines hohen Ministeriums erlangen können; und daß nur dadurch wahres Heil und Segen für das theure Vaterland erblühen kann. Unsere Steuern werden wir als treue Unterthanen stets pünktlich an die betreffende Steuer-Kasse zahlen. Gott segne unsern theuren geliebten König und das ihm zur Seite stehende Ministerium.

Buchwald, Kreis Neumarkt, 24. Novbr. 1848.

Buchwald 35 Unterschriften.
Obsendorf 28 „
Zieserwitz 25 „
Ellguth 10 „

Hohes Staats-Ministerium!

In der allerhöchsten Botschaft vom 8. d. Mts., betreffend die Verlegung der National-Versammlung von Berlin nach Brandenburg, erkennt der unterzeichnete Verein nicht nur eine ganz gerechte, das Wohl unseres Vaterlandes bezweckende und der Krone unbedingt gesetzlich zustehende, sondern sogar nach Lage der Umstände eine dringend nöthige Maßregel, wodurch wir uns Alle zu der frohen Hoffnung berechtigt fühlen, dem bisherigen wühlerischen, ins Verderben stürzende Treiben jetzt endlich ein Ziel gesetzt zu sehen.

Wir erachten es für unsere Pflicht, diese unsere Erklärung, wie hiermit geschieht, offen gegen Ein königliches hohes Staats-Ministerium abzulegen.

Brustave, Militscher Kr., den 22. Nov. 1848.

Der Filial-Veteranen-Verein.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Allergnädigster König und Herr!

In fester Zuversicht, daß Ew. königliche Majestät die dem Volke ertheilten Zusagen vollständig erfüllen werden, drängen uns Pflicht und Gesinnung, Ew. königliche Majestät unsere unwandelbare Treue und unsern beständigen Gehorsam zu versichern, wie die allerehrerbietigste Bitte noch beizufügen, auf dem betretenen Pfade zur Aufrechthaltung des Gesetzes und Ordnung zu beharren.

Ew. königlichen Majestät
allerunterthänigste
(Folgen 105 Unterschriften.)

Namslau, den 24. November 1848.

Die zahlreichen Anzeigen in der jetzt bewegten Zeit, dem Könige und dem Vaterlande treu zu bleiben, für Beide im Fall eines Krieges zwischen dem konstitutionellen Könige und Republik kämpfen und sterben zu wollen, sind erhaben und schön.

Wo aber ist der Vereinigungspunkt? Demnach erlaube ich mir folgende Idee zur Prüfung vorzuschlagen. Ein Komité von 3 bis 5 Männern, die in der Armee gekannt sind, die die Liebe und Achtung, sowie das Vertrauen derselben besitzen, trete zusammen und erkläre:

„beim Ausbruch oben erwähnten Kampfes ein Korps von Infanterie und Kavallerie zu errichten und fordere einen Jeden auf, der hiebei eintreten will und kann, dem Komité hiervon Anzeige zu machen mit Angabe seines Alters, Waffe und Wohnort."

Die Namen der sich Meldenden werden gesammelt, Kompagnie- und Eskadronsweise eingetheilt, und demnach einem jeden sich Meldenden vom Komité die Angabe zugesandt, wohin er sich bei einer Einberufung zu begeben habe.

Die weitere und innere Organisation des Korps, die Wahl der höheren Chargen als Offiziere, Unteroffiziere ꝛc. kann ja durch gewählte Kommissionen besprochen werden.

Diese Idee zu prüfen, zu würdigen und vollständiger durchzuführen muß ich Männern überlassen, die sich dazu berufen und geeignet fühlen.

Schwierze bei Oels, den 25. November 1848.

v. Diericke, Obrist a. D.

Laurahütte, Oberschlesien. Am heutigen Tage ist nachstehende Adresse, mit zahlreichen Unterschriften bedeckt, als Ausdruck der Gesinnung des größten Theils der hiesigen Bewohner, an Se. Majestät den König abgegangen; sie lautet:

Allerdurchlauchtigster König und Herr!

Auf die unterm 11. d. Mts. von Eurer Majestät erlassene Proklamation fühlen wir Unterzeichnete uns zu der Erklärung gedrungen:

daß wir an unserm theuren Könige, der es stets gut mit uns gemeint und der uns alle verheißenen konstitutionellen Freiheiten mit seinem königlichen Worte verbürgt hat, treulich halten und Ihm mit Gut und Blut in guten wie in bösen Tagen beistehen wollen gegen alle diejenigen, welche in frevlerischem Ungehorsam sich von ihm abwenden und Ihn in seinen landesväterlichen Absichten behindern möchten.

Eurer Majestät
treu gehorsamste
(Folgen 261 Unterschriften von Hütten- und Grubenbeamten und deren Arbeiter.)

Laurahütte in Ober-Schlesien, d. 22. Nov. 1848.

An unser braves Heer!

Mit allen, König und Vaterland liebenden Bewohnern, der durch demokratisch-republikanisches Getreibe so gewaltig durchwühlten Provinz Schlesien, fühlen wir uns veranlaßt, hier öffentlich unserem so ehrenhaften Militär unsere volle, dankbare Anerkennung auszusprechen.

Wir erkennen es, daß nur durch die kräftige, muthig ausdauernde Haltung des Militärs **dem Umsturz des Thrones, der einreißenden Anarchie und der Verbreitung der rothen Republik,** gewehrt worden ist und es so mit als die Retter unseres Vaterlandes dasteht.

Besonders heben wir es als rühmlich hervor, daß die vielen Verführungs-Versuche der Demokratie an der Pflichttreue unseres Militärs so gänzlich zu Schanden geworden, und es an seinem Eide und bewährten Wahlspruche: „mit Gott für König und Vaterland!" so ehrenhaft festgehalten hat.

Hoch lebe der König! Hoch das treue Heer!

Kreis Strehlen, den 25. November 1848.

(gez.) Frhr. v. Koppy I. v. Lieres. Graf von der Recke-Volmerstein. Naschke. Frhr. v. Hiller. H. Bar. v. Koppy II. Zirpel. v. Bomsdorf. v. Wentzky. v. Gellhorn. H. Klose. H. Möcke. Frhr. v. Tröltsch. Gr. Wartensleben. v. Goldfuß. Frhr. v. Sauerma.

Auch wir Unterzeichnete erkennen es an, daß die Krone zur Verlegung und der damit nothwendig verbundenen Vertagung der Nationalversamlung nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet war, um die mehrfach bedrohte und gestörte Berathungsfreiheit derselben wieder herzustellen. Auch wir räumen der Krone das in allen konstitutionellen Staaten bestehende Recht ein: ihre verantwortlichen Minister selbstständig zu wählen, und haben insbesondere zu den gegenwärtigen Herren Ministern das feste Vertrauen: daß sie auf dem betretenen konstitutionellen Wege eben so entschieden fortschreiten, als der die Wohlfahrt des ganzen Landes bedrohenden Anarchie und den damit in Verbindung stehenden republikanischen Bestrebungen mit aller Kraft und Energie entgegentreten werden.

Neumarkt, den 26. November 1848.

Graf v. Carmer. Fiebig. Jordan. v. Mettich. Gumprecht. v. Röder. Schaubert. Treutler. v. Prompitz. v. Knappstädt.

Unterzeichneter verpflichtet sich hiermit, die von der im Großherzogthum Posen gelegenen Herrschaft Kempen zu entrichtenden Steuern auf drei Monate im Voraus zu entrichten, und wünscht, daß dieses Beispiel auch in jener Provinz freudige und bereite Nachahmung finden möge.

Breslau, den 26. November 1848.

Graf Pückler, General-Lieutenant.

Der Gurkauer Verein für konstitutionelles Königthum

tritt der in Nr. 268 der Schlesischen Zeitung Seitens des schlesischen konstitutionellen Central-Vereins abgegebenen Erklärung in vollem Umfange zustimmend bei.

Der unterzeichnete Vorstand des Breslauer Landwehr-Vereins mit dem Wahlspruch „mit Gott für König und Vaterland" ist beauftragt worden, der Oeffentlichkeit gegenüber einen wahrheitsgetreuen Bericht abzustatten über die am vergangenen Sonntage auf dem Neumarkt stattgefundenen Vorfälle. Am vergangenen Sonnabend war durch anonyme Plakate zu einer bewaffneten Volksversammlung auf dem Neumarkt eingeladen worden. Da man nicht wußte, von wem dieses Plakat ausgegangen, beschloß der Verein, dessen Tendenz es ist, auf die Aufrechthaltung von Gesetz und Ordnung hinzuwirken, seine Rechte auf der ausgeschriebenen Volksversammlung durch die Rede zu wahren. Um eines Theiles, belehrt durch frühere Vorgänge, die freie Rede der Mitglieder möglich zu machen, anderen Theiles, um dem Volke öffentlich sein Gesinnung zu zeigen, und durch dieses offene Aufstekken einer bestimmten Farbe, vielleicht günstig auf dasselbe zu wirken, wurde ferner beschlossen, durch das Tragen der weißen Landwehr-Kreuze mit der Umschrift „mit Gott für König und Vaterland" sich auszuzeichnen. Sonntag den 26sten versammelte sich der Verein im Saale des Maria Magdaleneums. Da sich unterdessen das Gerücht verbreitet hatte, daß die Volksversammlung von der Behörde verboten sei, und der Verein auch den Schein einer Ungesetzlichkeit vermeiden wollte, so wurde der Unterzeichnete mit noch drei Mitgliedern zum interimistischen Oberpräsidenten Herrn v. Schleinitz, abgesandt, um zu erfragen, ob die Volksversammlung eine gesetzlich erlaubte sei, und ob demnach der Verein eine Ungesetzlichkeit beginge, wenn er mit seinem Abzeichen auf dem Hute die Versammlung besuche, um seine Rechte durch die Rede zu wahren. Der Herr Oberpräsident erklärte, daß die Versammlung keine verbotene, auch unser Erscheinen, sobald es unbewaffnet geschehe, kein ungesetzliches sein könne. Hierüber vergewissert, begab sich der Verein in pleno,

die weißen Landwehr-Kreuze auf dem Hute, nach dem Neumarkt, wo Tausende von Menschen versammelt waren. Gleich bei seinem Eintreffen wurde derselbe mit wüstem Gebrülle und lautem Geschimpfe empfangen! Das weiße Landwehr-Kreuz mit dem Wahlspruch „mit Gott für König und Vaterland" war die Veranlassung, daß das Volk sich mit Wuth auf die vereinigten Wehrmänner stürzte. Ohne irgend eine Veranlassung gegeben, ohne auch nur gesprochen zu haben, wurde der Verein durch die überwiegend mit Knitteln bewaffnete Menge umzingelt und vom Neumarkt in die lange Holzgasse zurückgedrängt; dabei gelang es der Menge, die Reihen zu durchbrechen und einzelne Wehrmänner abzuschneiden, welche auf das furchtbarste mißhandelt wurden. Von schwer Verwundeten unserer Partei ist uns bis jetzt bekannt der Kutscher Winkler, und ein Ehrenmann, dessen Name nicht der Oeffentlichkeit entzogen werden darf, welcher, ein Veteran, sich seiner bedrängten jungen Kameraden muthig annahm, der Major v. Franke; beide liegen an tiefen Kopfwunden schwer darnieder. Eine Lüge ist es, wenn behauptet wird, der Verein hätte durch das Tragen von Waffen die Menge gereizt! Von sämmtlichen Mitgliedern ist der Unterzeichnete der einzige Bewaffnete gewesen, und hat derselbe bereits der Behörde den Beweis geliefert, daß er schon seit vier Monaten **niemals** unbewaffnet geht, auch hat derselbe von seiner Waffe erst dann Gebrauch gemacht, als neben ihm der Kamerad Winkler gefallen und er selbst von seinen Gefährten abgeschnitten, sein Leben durch mit Knitteln bewaffnete Männer bedroht sah. *) Mit noch 12 Kameraden zog sich derselbe, von der Uebermacht gedrängt, nach der Regierung zurück, um sofort dem interimistischen Oberpräsidenten über das Geschehene Anzeige zu machen. Die Regierung wurde geschlossen und gegen 2 Stunden drängte der Pöbel gegen die Thür und suchte dieselbe zu sprengen; endlich erschien ein Posten Bürgerwehr und besetzte die Thore; trotzdem dauerte das Toben vor derselben fort, und als einer unserer Kameraden, durch Geschäfte gezwungen, die Regierung verlassen mußte, wurde derselbe von Volkshaufen umringt und unter Mißhandlungen die Albrechtsstraße entlang verfolgt.

Bürger Breslau's, Einwohner der Provinz Schlesien! Dies ist der ungeschmückte Bericht über einen Vorfall, für dessen strenge Wahrheit Euch unser Verein mit seiner Ehre Bürgschaft leistet. Was werden die Behörden thun, um diesen neuen Schandfleck, welcher auf die Stadt Breslau gehäuft worden ist, auszulöschen, um Genugthuung zu schaffen den Männern, welche für ein freies Auftreten innerhalb des Gesetzes und für das Gesetz bluten mußten! Wie lange noch werden die Behörden unter dem Deckmantel der allgemeinen Aufregung jede Schandthat ungestraft hingehen lassen?

Paul v. Nimptsch.

*) Hierbei kann ich mir die persönliche Bemerkung nicht versagen, daß es eine Lüge ist, wenn behauptet worden ist, es sei mir der Hirschfänger entrissen worden.

Adresse des schles. Centralvereins für freie Volksschule an den Ober-Präsidenten Pinder.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochgeehrter Herr Oberpräsident!

Mit tiefem Schmerze sehen die Lehrer Schlesiens Sie aus Ihrem amtlichen Wirkungskreise scheiden. Sie haben mit rastlosem Eifer für die Hebung des Schulwesens unserer Provinz gearbeitet. Sie sind stets bereit gewesen, die Lehrer gegen ungerechte Angriffe zu schützen und ihnen, wo es immer möglich war, Trost und Hülfe zu gewähren. Wir sagen Ihnen dafür beim Abschiede unsern tiefgefühlten Dank. Mögen Sie von Vielen, Hohen oder Niedern, verkannt werden: wir schlichte Lehrer werden nie **Den** vergessen, der sich der Schule und uns so freundlich bewiesen und ein Anrecht auf unsere Achtung und Liebe erworben hat.

Wir können nicht glauben, daß die Zeitverhältnisse auf die Dauer so verwirrt sein werden, daß gerade vorzügliche, mit klarer Einsicht, reichem Wissen und redlichem Wollen ausgestattete Männer von der öffentlichen Thätigkeit für das allgemeine Wohl sollten entbunden bleiben. Das Vaterland braucht gerade jetzt seine würdigen Söhne. Auch Ihnen, verehrter Herr Oberpräsident, wird die Zukunft gewiß noch ein großes Feld zu gesegneter Thätigkeit im staatlichen Leben eröffnen. Möge der Tag recht bald kommen, der Sie dem Vaterlande zurückgiebt! Er wird für uns ein Tag der Freude, ein wahrer Festtag sein!

Breslau, den 27. November 1848.
Der schlesische Central-Verein für die freie Volksschule.

(Eingesandt.)

Ob der hiesige Magistrat wohl jetzt, nachdem auch aus hiesiger Stadt so viel besonnene Stimmen laut geworden sind, glauben mag, daß er des Königs Majestät mit **Wahrheit** bedient habe, als er in seiner Adresse vom 11ten d. berichtete: **„was die Einwohnerschaft dieser Stadt in völliger Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der National-Versammlung erwarte"**? Wir dürfen nicht annehmen, daß der Magistrat durch diese grobe Unwahrheit wissentlich habe des Königs Majestät täuschen wollen; wenn wir aber auch eben so wenig annehmen können, daß er sich selbst und seine Gesinnungsgenossen für die ganze Einwohnerschaft der ihm anvertrauten Stadt halte, so trifft ihn der Vorwurf, über die Gesinnung der großen Mehrzahl der hiesigen Einwohnerschaft schlechter unterrichtet gewesen zu sein, als der Geringsten Einer von denen, welche ihre Ueberlegung noch nicht aus Furcht vor der Demokratenknute eingebüßt haben!

Breslau, den 23. November 1848.

Für die zurückgebliebenen Familien einberufener hülfsbedürftiger Wehrmänner 6. A. C.

An Beiträgen gingen ferner ein von den Herren:

L. Heinke 2 Thlr. Rektor Reiche 2 Thlr. Oberlehrer Reiche 1 Thlr. General-Lieutenant von Strantz III. 10 Thl. von Lieres aus Gallowitz 10 Thlr. Lieut. Nicky 3 Thlr. Graf Hardenberg 5 Thlr. Rittmeister v. Oheimb 1 Thlr. General-Major Protzen v. Schramm 5 Thlr. Intendant Messerschmidt 10 Thlr. Intend. Räthin v. Kempski 5 Thl. 20 Sgr. Wanschaffe 4 Thlr. Haff 1 Thlr. Assessor Krünes 1 Thlr. Rechnungs-Rath Brückner 1 Thlr. Intendantur-Sekretär Schulze 1 Thlr. Registrator Hoffmann 1 Thlr. Sekretär Kausch 15 Sgr. Sekretär Rieck 1 Thlr. Referendar Brachvogel 1 Thlr. O.-L.-G. Auskultator Großmann I. 10 Sgr. O.-L.-G. Auskultator Großmann II. 1 Thlr. Intendantur-Sekretär-Assistent Zöller 10 Sgr. Regstr.-Assist. Laube 10 Sgr. Kriegsrath Wäcker 3 Thlr. Garn. Verw.-Controleur Eckert 15 Sgr. Kasernen-Inspektor v. Bönigk 15 Sgr. Kriegs-Rath Körte 3 Thlr. Controleur Marcus 1 Thlr. Rendant Winter 2 Thlr. Controleur Völkel 1 Thl. Assistent Jänicke 10 Sgr. Offiziere der 11. Kav.-Brigade 35 Thlr. Direktor Klagemann 3 Thlr. Kaufmann Scharff 2 Thlr. Geheimer Regierungs-Rath Daum 5 Thlr. Major v. Salisch 8 Thlr. v. Isselstein 5 Thlr. Frau v. Schickfuß 5 Thlr. F. 3 Thlr. Freiherr von Lüttwitz-Hartlieb 10 Thlr.

In Summa gingen ein: 474 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Frhr. v. Czettwitz. Erich. Köpke.

Theater-Nachricht.

Dinstag: **„Robert der Teufel."** Große Oper mit Tanz in 4 Akten, Musik von Meyerbeer. — Isabella, Frau **Minck**, vom Stadt-Theater in Pesth, als Gast.

Mittwoch, neu einstudirt: **„Der Sohn der Wildniß."** Dramatisches Gedicht in 5 Akten von Halm. — Parthenia, Frau **Kannet**, vom Stadt-Theater in Lemberg, als Gast.

☒ Mont. kein St. Andr. F.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner zweiten Tochter **Rosalie** mit dem Kaufmann Herrn **J. Rother** in Gleiwitz, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 27. November 1848.
Louis Kanter.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, von einem muntern Knaben, zeige ich hiermit ergebenst an.

Breslau, den 26. November 1848.
Richard Standfuß.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, von einem gesunden Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an.

Guttentag, den 25. November 1848.
Menzel, herzogl. Oberamtmann.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau **Julie**, geb. **Moriz-Eichborn**, von einem gesunden Mädchen, giebt sich die Ehre, Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung, ergebenst anzuzeigen:
Dr. Wendt.

Breslau, den 25. Novbr. 1848.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittag 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, **Pauline**, geb. **Heller**, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Gr. Strehlitz, den 25. Nov. 1848.
Menzel, Dek.-Kommiss.

Entbindungs-Anzeige.

Die sehr schwer, doch glücklich heute Nacht 1 Uhr erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, theilnehmenden Verwandten und Freunden, ergebenst anzuzeigen.

Königshütte, den 26. Novbr. 1848.
C. Janetzko, Schichtmeister.

Todes-Anzeige.

Am 25. Nov. verschied nach kurzem Krankenlager unser vielgeliebter Gatte und Vater, der Handlungs-Buchhalter **J. B. Bartsch** in Breslau. Mit der Bitte um stille Theilnahme zeigen dies ergebenst an: die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Am 26sten d. M. entschlief ganz unerwartet an Lungenlähmung mein guter Bruder, **Joh. Elias Münster**, welches ich seinen vielen Freunden und Bekannten mittheile, mit der Bitte, unsern tiefen Schmerz durch stille Theilnahme zu ehren.

Breslau, den 27. November 1848.
J. N. Münster und Frau.

Todes-Anzeige.

Am 22. Novbr. starb nach 12wöchentlicher Krankheit an Herzbeutel-Wassersucht, im 48. Lebensjahre, mein lieber Mann, der Steuer-Revisor **Eduard Speer** in Oels.

Johanna Speer, geb. Felsmann.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Unserem am 31. Oktober verewigten Vater, Schwiegervater und Großvater, folgte am 12. November ins bessere Leben, unsere innig geliebte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die Frau **Friederike Wilhelmine Schweitzer**, geb. **Henschel**, im 56sten Lebensjahre; die asiatische Cholera raffte sie nach kurzem Krankenlager hinweg.

Preuß. Stargard, Berlin und Jaschkowitz, den 12. November 1848.

Dr. S. Schweitzer, Gymnasiallehr.,
L. Schweitzer, Gutsbesitzer,
als Söhne.
M. Danzger, geb. Schweitzer,
als Tochter.
A. Schweitzer, geb. Geisler,
M. Schweitzer, geb. Schwan,
als Schwiegertöchter.
Dr. A. Danzger, kgl. Kreis Physikus.
Anna Schweitzer,
Martha „
Alfred „
Max „ — als Enkelkinder.
Paul „
Fedor „
Clara Danzger,

Ausgeßaichnete Frau **von** Varchmin geb. **von** Schmettau! Ne **ausgeßaichnete** Spekelazichon. Ich offerier das Düzent Trauringe fer 2 Sgr. **Ausgeßaichnet!** ün Teller züm Presentirn. — **Ausgeßaichnet!** für e Sülbergroßschen!

Bei ihrem Abgange nach Italien sagen ihren Freunden ein herzliches Lebewohl:

Dr. A. Görlitz und Dr. E. Hoffmann.

Breslau, den 27. November 1848.

Warnung.

Nachstehende Papiere sind am 24sten ej. entwendet worden, und wird vor dem Ankauf gewarnt.

6 St. Niederschl.-Märk. Eisenb.-Stamm-Actien: Nr. 3597. 3604. 3605. 3606. 3607. 3608.

1 grossherzogl. Baden'sches 35 Gulden-Loos: Serie 5579. Nr. 278,930.

Näheres Klosterstrasse 86 b.

Section für Philologie.

Dinstag den 28. November Abends 6 Uhr. Herr Dr. **Kopisch** wird über Pindars 9te olympische Ode sprechen und eine neue metrische Uebersetzung derselben mittheilen.

Sonnabend den 2. Dezember

erstes Concert

des

akademischen Musikvereins.

Tinschert. Müller. Haucke.

Bescheidene Anfrage.

Weßhalb tritt Fräulein Geisthardt auf hiesiger Bühne nicht mehr auf?

Mehrere Theaterfreunde.

Freiwilliger Verkauf.

Das an der hiesigen Schloßgasse sub Nr. 136 des Hypotheken-Buches von Bernstadt belegene, dem Weißgerber **Karl Knoff** gehörige Grundstück: Haus, Ställe, Schuppen, Gerberwerkstätte und Hofraum, geschätzt auf 807 Rthl., soll am

6. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Bernstadt, am 12. November 1848.
Herzogliche Gerichts-Kommission.

Auktion.

Donnerstag den 30. Novbr., Vormittag 9 Uhr, sollen in dem Hospital St. Trinitas, Schweidnitzer Straße Nr. 27, verschiedene Nachlaßsachen gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Das Vorsteher-Amt.

Auktion.

Mittwoch den 29. d. M. und die folgenden Tage, von 9 Uhr an, wird der sämmtliche **Nachlaß** des Pfarrers **Wenzel** zu **Neukirch bei Breslau** gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Der Verkauf der Pferde, sehr **nutzbaren Kühe**, Schweine und Wirthschaftsgeräthe wird Donnerstag den 30. d. M. erfolgen.

Die Nachlaß-Exekutoren.

Ein pensionirter königlicher Beamter, der höhern Justiz-Subaltern-Branche angehörig, in Mitte der vierziger Lebensjahre, gesund u. rüstig, unverheirathet, sucht — weil seine Pension nicht hinreicht, die nöthigsten Lebensbedürfnisse davon zu bestreiten — bei gänzlicher Vermögenslosigkeit, eine Stelle als Hausverwalter, Inspektor, Buchhalter oder Sekretär. Sein zeitheriges, beinahe 27jähriges amtliches Leben, ist er im Stande mit den vortheilhaftesten Zeugnissen zu belegen, eben so sein Privat-Leben. — Postfreie Adressen unter der Chiffre: **A. B. C.** Breslau poste restante, werden entgegen genommen.

Es hat sich das Gerücht verbreitet, als hätte ich aus der Ortsarmenkasse zu Markt Bohrau Geld beantragt, um dafür Munition zu beschaffen und dann mit der dasigen Bürgerwehr-Kompagnie den Breslauern zu Hülfe gehen wollen. Ich habe durch Zeugen das Lügenhafte dieses Gerüchts nachgewiesen und kann nur mein Befremden aussprechen, wie mir bei meiner treuen Anhänglichkeit an das verehrte Königshaus solche republikanische Gesinnungen zugemuthet werden können. — Somit erkläre ich jeden Verbreiter dieser Aussage hierdurch öffentlich als einen Lügner.

Markt Bohrau, den 25. November 1848.

Brückner,
Kunstgärtner.

Ein junger gebildeter Mann, der im Auslande bei seinen Verwandten sich seit mehreren Jahren aufgehalten, und wegen Militärdienst seinen bisherigen Wohnort verlassen, sucht unter sehr mäßigen Bedingungen ein Unterkommen. Derselbe, obgleich in jedem Geschäfte bekannt, wünscht jedoch lieber in irgend einem Komptoir angestellt zu sein, und ist in der polnischen, russischen und französischen Sprache bewandert. Näheres bei Hrn. **Jansch**, Ring Nr. 7 in Breslau.

☞ Avis.

Ein gesetzter solider Mann, der seit circa 20 Jahren in den resp. Häusern Breslaus servirte, wünscht zu Neujahr ein Engagement als Fabriken-Aufseher, Buchhalter, Faktor, Geschäftsführer rc. anzunehmen, und sieht mehr auf humane Behandlung, als auf hohes Salair, auch ist er im Stande, eine Caution von circa 200 Rthl. zu erlegen. Nähere Auskunft ertheilen auf gefällige Anfragen, das Commissions- und Agentur-Büreau von **Alexander und Comp.**, Kupferschmiede-Straße Nr. 12.

Ein Rittergut

mit wenig Schulden, in Oberschlesien, mit einem Areal von circa 1600 Morgen, größtentheils Weizenboden, Waldung, Steinkohlengrube, ist für 80000 Rthl. mit einigen 1000 Rthl. Angeld zu verkaufen, oder zu vertauschen. Adressen werden unter Chiffre **A. D.** franco Breslau erbeten.

Ein **Rittergut** in Oberschlesien, wo das Areal größtentheils Weizenboden I. Klasse ist, soll an einen soliden Mann, der eine baare Caution von 2000 Rthl. leistet, welche jedoch hypothekarisch unter der Hälfte des Kaufpreises sicher gestellt werden kann, sogleich oder später verpachtet werden. Adressen werden poste restante Breslau erbeten, unter der Chiffre **H. H.**

Ein merkantilisch gebildeter, durchaus an Thätigkeit gewöhnter junger Mann, wünscht unter den solidesten Bedingungen irgend eine Beschäftigung. Nähere Anfragen werden unter **M. G.** poste restante Breslau erbeten.

Stadt Warschau, Schmiedebr.

Das am Sonnabend angezeigte **Harfen-Konzert** findet erst heute, Dinstag, statt.

Wir zeigen hiermit ganz ergebenst an, daß von heute an wieder **ächt bairisch Bier** zu haben ist.

C. Kießling. A. Kießling.

Unterkommen-Gesuch.

Ein gesittetes Mädchen von auswärts, die verwaisete Tochter eines Lehrers, wünscht bei bescheidenen Ansprüchen eine Stelle als Gesellschafterin oder Kammerjungfer. Sie ist in allen weiblichen Arbeiten wohl unterichtet, und ist es ihr mehr bei einem derartigen Unterkommen um eine liebevolle Behandlung, als um hohes Gehalt zu thun. Darauf gütigst Reflektirende erfahren das Nähere bei Gustav Henne, Heiligegeiststr. Nr. 14 a.

Zwei komplette zweispännige **Frachtwagen** mit breiten Rädern und eisernen Achsen werden zu kaufen gesucht; Anmeldungen beim Dominio Flämischdorf bei Neumarkt.

---

2 Rthlr. Belohnung.

Am Sonntage den 26. ist vom Neumarkt bis an die vier Löwen, Kupferschmiedestraße, ein goldener Relfring verloren gegangen. — Der ehrliche Finder erhält obige Belohnung. Abzugeben Neumarkt Nr. 4, 2 Treppen hoch.

Nitschke.

Das Dominium Wallisfurth bei Glatz bietet zum Verkauf:

100 Stück hochfeine, so wie sehr wollreiche 2- und 3jährige Zuchtböcke,

400 Stück Zuchtmütter, von derselben Qualität, so wie

300 Stück 2- und 3jährige Schöpse als Wollträger an.

Der Ruf der Heerde ist hinlänglich bekannt, und wollen sich hierauf Reflektirende wegen der näheren Kaufsbedingungen an das hiesige Wirthschafts-Amt wenden.

Wallisfurth bei Glatz, den 25. November 1848.

Fr. v. Falkenhausen'sches Wirthschafts-Amt.

☞ Wollene Umschlagetücher zu auffallend billigen Preisen empfing ich in Kommission und empfehle solche zu Weihnachts-Geschenken. Zugleich mache ich auf meine Annahme der berühmten Färberei und Wasch-Anstalt von Schwendy in Berlin aufmerksam.

Amalie Löwenstein,
Schuhbrücke Nr. 18.

Eine Frau in mittleren Jahren sucht ein Unterkommen als Gesellschafterin oder Bonne; auch unterrichtet sie im Französischen. Näheres in der Spielwaaren-Handlung Schweidnitzerstraße Nr. 17 in Breslau.

Brauerei- und Schank-Verpachtung.

Durch den Tod des Brauerei-Pächters auf dem Dominium Niederfrauenwaldau bei Festenberg, kann diese Pacht vom 1. Jan. oder Ostern k. J. ab, anderweit vergeben werden. Die diesfälligen Bedingungen sind sowohl bei der Wittwe, wie beim Dominialbesitzer, als auch bei dem prinzl. Byronschen Brauerei-Pächter, Herrn Ringeltaube zu poln. Wartenberg, auf persönliche Anfrage zu erfahren.

Vortheilhaftes Anerbieten
für Kaufleute, welche ein sehr gelegenes Geschäfts-Lokal pachten oder kaufen wollen.

In einer lebhaften Provinzial-Stadt ist ein am Ringe gelegenes, durchaus massives Haus nebst geräumigem Gewölbe und trocknen Kellern, unter vortheilhaften Bedingungen, Familien-Verhältnisse halber zu verkaufen oder zu verpachten. In diesem Hause ist seit undenklichen Zeiten ein Spezerei- und Weingeschäft betrieben worden, und eignet sich dasselbe seiner günstigen Lage wegen, zu jedem andern Handlungs-Geschäfte.

Nähere Auskunft hierüber wird ertheilt Ring Nr. 1, im Tuch-Gewölbe.



Der mir gewordenen Aufträge halber werde ich noch 8 Tage hier verweilen und bin ich für Kunstfreunde und Augengläserbedürfende von morgens 8 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr zu sprechen.

D. Köhn,
Hof-Optikus,

im Hause der Tabak-Fabrikanten Herrn Brunzlow u. Sohn, Nikolai- und Herrenstraßen-Ecke Nr. 7, eine Treppe hoch, Eingang im Hofe rechts.

Aus der Stammschäferei Nassadel, Namslauer Kreises, sind 120 **gesunde,** zur Zucht **vollkommen taugliche Mutterschafe** abzulassen. Auch sind wie gewöhnlich die Böcke bereits aufgestellt. Die ganze Heerde ist seit alter Zeit aus den fürstl. Lichnowskyschen Stammschäfereien Kuchelna und Borutin gebildet und dieser Originalstamm eingekreuzt worden.

Das Wirthschafts-Amt.

Teltower Rübchen,

4 Metzen 16 Sgr., empfiehlt:

Gustav Rößner,
Fischmarkt Nr. 1.

Zur Kirmes,

heute Dinstag und morgen Mittwoch, ladet ergebenst nach Kleinburg ein: **Klosse.**

Eine tüchtige Wirthschafterin ohne Anhang und ein unverheiratheter Kutscher können sich bei dem Dominium Neukirch bei Breslau sofort melden.

Einem hochverehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß von heut ab, als den 28. Novbr. 1848, verschiedene Sorten **Fische** auf dem alten Fischmarkt zu haben sind bei

Kirsten.

☞ In einer hiesigen Konditorei wird bald ein Lehrling von rechtlichen Eltern angenommen. Näheres bei Herrn **Tralles,** Messergasse Nr. 39.

Avis.

Ein kautionsfähiger Pächter sucht auf dem Lande einen Gasthof oder Schankgelegenheit zu pachten gegen eine Pacht von circa 300 Rthl. Nähere Auskunft auf portofreie Briefe ertheilt das Kommissions- und Agenten-Bureau von **Alexander und Comp.,** Kupferschmiede-Straße Nr. 12.

Ein anständiges gebildetes Mädchen findet sofort ein Unterkommen Oderstraße Nr. 19 in der Conditorei.

In Hartlieb stehen 160 gut gefütterte Mastschafe, darunter 100 dreijährige Schöpse, zum Verkauf.

Milch-Verkauf.

Täglich von halb 7 Uhr des Morgens den ganzen Tag ist gute frische Milch und Sahn zu haben im Keller, Albrechtsstraße Nr. 3.

Spanische Weintrauben,
Bordeauxer Königs-Pflaumen,
in Schachteln zu 4 Pfund netto,
neue Katharinen-Pflaumen,
neue Trauben-Rosinen
empfing und empfiehlt:

Gustav Scholtz,
Schweidnitzerstr. Nr. 50, im weißen Hirsch.

Frische Hasen,

gut gespickt, das Stück 10 und 11 Sgr.; böhmische Speck-Fasanen, das Paar von 1 Rtlr. bis 1 Rthlr. 10 Sgr.; Rebhühner, das Paar 12 Sgr.; auch frische Rehrücken und Rehkeulen, zu den billigsten Preisen, empfiehlt:

W. Beier, Wildhändler,
Kupferschmiedestr. Nr. 16.

Holsteiner Austern

von frischer Sendung, das Hundert 3 1/3 Rtlr., empfiehlt die Südfrucht-Handlung

P. Verderber,
am Ringe Nr. 24.

Holsteiner Austern und Seefische bei Lange und Comp.

Sprungfähige Bullen Oldenburger Original-Race stehen bei dem Dom. Pannewitz bei Auras zu verkaufen.

In Breslau, Albrechts- und Bischofsstraßen-Ecke Nr. 17, Stadt Rom, sind im ersten Stock elegant möblirte Zimmer auf Tage, Wochen und Monate zu vermiethen.

Obervorstadt Kohlenstraße Nr. 4 ist eine freundliche Wohnung im 2. Stock zu vermiethen.

Wohnungs-Gesuch.

Eine Parterre-Wohnung von 2 Stuben, 1 Alkove, 1 Küche, 1 Keller, 1 Kammer und 1 Remise wird diese Weihnachten zu beziehen gesucht. Adressen werden bei **Jüngling,** Ohlauerstr. 38, angenommen.

Neuschestraße Nr. 12 ist die erste Etage von nächste Ostern ab anderweit zu vermiethen und das Nähere im Comptoir daselbst par terre zu erfahren.

Antonienstraße Nr. 23, 1 Treppe, ist eine möblirte Stube nebst Alkove zu vermiethen.

Eine möblirte Stube ist Ohlauer Straße Nr. 21 zu vermiethen.

Zu vermiethen ist Neuschestraße Nr. 2 die zweite Etage.

In den drei Mohren ist die erste Etage aus 6 Zimmern, einem Saal und Beigelaß bestehend, wie auch 4 Zimmer in der zweiten Etage und die Barbiergelegenheit zu vermiethen.

Gut nöblirte Zimmer
sind auf beliebige Zeit zu vermiethen, Albrechtsstraße Nr. 39, der königlichen Bank gegenüber. **R. Schultze.**

Vermiethungs-Anzeige.

Büttnerstraße Nr. 5 ist die erste Etage (ein geräumiges herrschaftliches Quartier), Stallung, Wagenplatz, Boden 2c. 2c. sofort resp. von Weihnachten d. J. ab zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere beim Haushälter daselbst, so wie beim Kommissionsrath Hertel, Seminargasse Nr. 15. „Im Auftrage des Besitzers."

Dienstag, den 28. November, Abends 6 Uhr, im König von Ungarn:

Entwickelung des Majestäts-Begriffes.

Uebersicht: Gottes Majestät. — Religion und Politik in ihrem inneren Zusammenhange. — Repräsentation und Manifestation. — Wie Gott begriffen wird, so gewöhnlich auch die Majestät und umgekehrt. — Belege aus der Geschichte. — Konstruktion des Majestätsbegriffes nach Analogie **unseres** Gottesbegriffes. — Ueber Sein, Wesen und Person der Majestät. — Individualität und Persönlichkeit. — **Republikanische, konstitutionelle** und **absolut-monarchische Auffassung.** — Ideelle Persönlichkeit. — „Wir" und „von Gottes Gnaden." — Uebergang zu den Eigenschaften.

Eintrittskarten sind fortwährend bei den Herren **Josef Max und Comp., W. G. Korn, Graß, Barth und Comp.** und im **König von Ungarn** selbst zu haben.

Dr. Richter.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

Wir haben dem Kaufmann Herrn J. Haberkorn in Neisse die An- und Abfuhr der bei unserer Bahn für die Stadt Neisse und Umgegend zur Beförderung gelangenden Güter übertragen, und folgenden Tarif im Einverständniß mit Herrn Haberkorn festgestellt:

Rollgeld-Tarif
für Güter, welche zwischen dem Bahnhofe bei Neisse und der Stadt, einschließlich Friedrichsstadt, zu befördern sind.

Klassen-Eintheilung wie im Tarif der Eisenbahn-Gesellschaft.

1 Sgr. pro Centner für Güter 1r und 2r Klasse bei Quantitäten bis zu 5 Centnern und für Güter 3r Klasse.

1/2 Sgr. pro Centner für Güter 1r und 2r Klasse bei Quantitäten von 5 Centnern und darüber.

Für leere Fastage wird das Doppelte der Ansätze für Güter 1r und 2r Klasse berechnet.

Breslau, den 18. November 1848. **Das Direktorium.**

In der **Wein-** und **Bierhalle zur deutschen Einigkeit,** Ring 48, wird vom 1. Dezember ab ein

Abonnements-Mittagstisch

zu allen Preisen

eröffnet. Um zahlreiche Theilnahme resp. zeitige Anmeldungen bittet: **S. Kleißner.**

☞ Zu Weihnachts-Einkäufen ☜

empfehlen wir als besonders billig: schwarzseidene Kleider zu 7, 8 bis 10 Rthlr.; wollene Kleider in schönstem Geschmack zu 2 und 3 Rthlr.; Battiste das vollständige Kleid zu 2 1/3 and 2 2/3 Rthlr.; Balzorin-Roben zu 2 1/4, 3 nnd 4 Rthlr.; Kleiderkattune die Elle zu 2, 2 1/2 und 3 Sgr.; 10/4 und 12/4 große Umschlagetücher zu 1, 2 und 3 Rthlr.; Orleans (Camelot) die Elle zu 6, 7 und 8 Sgr.

Für Herren: Praktische wollene Shawls zu 10, 15 und 20 Sgr.; praktische wollene Westenstoffe zu 10, 15 und 20 Sgr.; seidene Shawls und Halstücher in größter Auswahl von 1 Rthlr. ab, so wie verschiedene andere Artikel zu ungewöhnlich billigen Preisen.

Hamburger und **Comp.,** Schweidnitzer Straße Nr. 51, Stadt Berlin.

☞ P. S. Aufträge von außerhalb, mit Beifügung des Betrages, werden aufs Pünktlichste ausgeführt.

Die Wachswaaren-Fabrik J. B. Supper,

Schmiedebrücke Nr. 3,

wird, um den Wünschen ihrer geehrten Abnehmer nachzukommen, von heute ab die Preise billiger stellen: weißer Wachsstock und Kerzen 18 Sgr., gelbe dito 16 Sgr., bunte 20 Sgr., buntgemalte 24 Sgr. das Pfund, —

reine Wachswaaren und richtiges Gewicht.

Pariser und Offenbacher Lederwaaren,

als **Portemonnaies, Brieftaschen und Cigarren-Etuis** in den neuesten Mustern empfehlen zu soliden Preisen:

C. Magirus und Habicht,
Ohlauerstraße 83, vis-à-vis dem blauen Hirsch.

Copir-Dinte anerkannt bester Qualität, elegante **Tuschkasten,** sowie feine **Reißzeuge,** empfehlen: **C. Magirus und Habicht,**
Ohlauerstraße 83, vis-à-vis dem blauen Hirsch.

Zur Errichtung eines Fabrikgeschäfts, welches erweislich einen sichern Nutzen von 150 bis 200 pCt. gewährt und bisher nur einige Konkurrenten in England hat, wohin für das anzufertigende Fabrikat jährlich eine Masse Geldes gesandt wird, sucht ein sachkundiger, als reel bekannter Mann einen Theilnehmer mit 2 bis 3000 Rthlr, welche Summe überdies hypothekarisch sicher gestellt wird. Frankirte Offerten werden sub M. F. H., poste restante Breslau erbeten.

Kurze-Gasse Nr. 14 a sind mehrere große Wohnungen zu vermiethen und bald oder Termin Weihnachten zu beziehen.

Vermiethungs-Anzeige.

Friedrichsstraße Nr. 4 und 5 sind mehrere größere und kleinere Wohnungen nebst Stallung, theils sofort, theils zu Weihnachten d. J. zu vermiethen und zu beziehen.

Das Nähere daselbst bei der Frau Schefft, so wie beim Kommissionsrath Hertel, Seminargasse Nr. 15.

Hôtel garni in Breslau,
Albrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei **König,** sind elegant möblirte Zimmer bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermiethen
P. S. Auch ist Stallung u. Wagenplatz dabei.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Gutsbes. Kostin a. Galizien. Gutsbes. v. Schmiedeberg a. Schwanowitz. Baron Hoffmann a. Dresden. Kredit-Instituts-Direktor Baron v. Gaffron a. Kunern. Ziegeleibes. Fritze a. Glindow. Südfruchthändler Moras a. Triest. Offizier v. Glanis a. Stuhlweissenburg. K. k. Offizier Graf v. Sahrn a. Gräfenberg. Partik. Astrue a. Paris. Partikulier Rohrbach a. Wien.

Landsch.-Direktoren Baron v. Tschammer a. Dromsdorf, v. Ohnesorge a. Bremenhain. Landesältesten Unverricht a. Eisdorf, v. Weißig a. d. Lausitz. Landsch.-Syndikus v. Stephani a. Görlitz. Gutsbes. v. Klitzing aus Gräfenberg k. Gutsbes. Graf. v. Woyni a. Belgien. Gutsbes. Graf Dönhoff a. Berlin. Lieut. v. Boltenstern a. Frankfurt. Oberförster Rost a Scholzendorf. Kaufm. Sielmann a. Wien. Kaufm. Eipel a. Nürnberg.

Breslauer Getreide-Preise
am 27. November.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	55	Sg.	4[illegible]	Sg.	43	Sg.
Weizen, gelber	53	„	46	„	41	„
Roggen	32 1/2	„	30	„	27	„
Gerste	24	„	22	„	20	„
Hafer	16	„	15	„	14	„

Breslau, den 27. November.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 3/4 Br. Kaiserliche Dukaten 96 3/4 Br. Friedrichsd'or 113 1/3 Br. Louisd'or 113 Br. Polnisches Courant 94 Br. Oesterreichische Banknoten 92 1/4 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 92 1/4 Br. Staats-Schuld-Scheine per 100 Rtl. 3 1/2 % 75 1/2 Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4 % 96 Br., neue 3 1/2 % 79 1/4 Gld. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3 1/2 % 90 Gld., Litt. B. 4 % 92 1/4 Br., 3 1/2 % 81 1/2 Br. Polnische Pfandbriefe 4 % alte 91 1/2 Br., neue 91 1/2 Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 % 86 Gld. Oberschlesische 3 1/2 % Litt. A. 89 1/4 Gld., Litt. B. 89 1/4 Br. Krakau-Oberschlesische 42 Gld. Niederschlesisch-Märkische 3 1/2 % 68 Gld. Neisse-Brieger 39 Gld. Köln-Mindener 3 1/2 % 75 1/4 Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 40 1/4 Gld. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Monat 142 1/2 Gld. Berlin 2 Monat 99 1/6 Gld., keine Sicht 100 1/6 Br. Hamburg 2 Monat 150 3/4 Br., keine Sicht 151 1/6 Br. London 3 Monat 6. 25 2/3 Gld.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp. Redakteur: Nimbs.